



Erstes  
**Programm**

des

**Gymnasiums der Stadt Pyritz,**

womit

**zu der öffentlichen Prüfung**

welche

den 2. April stattfinden wird,

ergebenst einladet

**Dr. Adolf Binzow,**  
Director.

---

**Inhalt:**

1. Entstehung und Eröffnung des Gymnasiums.
2. Schulnachrichten. Beides vom Director.

---

**Pyritz, 1860.**

Gedruckt bei E. Hesse.

Small circular stamp or seal in the top left corner, containing illegible text.

Large, faint, illegible text centered at the top of the page.

Large, faint, illegible text centered in the upper middle section of the page.

Faint, illegible text centered in the middle section of the page.

Faint, illegible text centered in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text centered in the lower section of the page.

Faint, illegible text centered in the lower section of the page, possibly a signature or name.

Faint, illegible text centered at the bottom of the page, possibly a date or reference number.



## Entstehung und Eröffnung des Gymnasiums der Stadt Pyritz.

### 1. Geschichtlicher Rückblick.

Die Stadt Pyritz auf flacher Ebene mitten im fruchtbaren Weizacker gelegen macht mit ihren breiten offenen Straßen und der stattlichen Mauritienkirche, mit ihren freundlich eingerichteten Wällen und alterthümlichen Mauerthürmen einen ganz angenehmen Eindruck, würde sich aber sonst nicht wesentlich von andern Landstädten gleicher Ausdehnung und Einwohnerzahl unterscheiden. Sehen wir aber in die Vergangenheit zurück, und werfen wir einen Blick auf die Entwicklungsgeschichte unserer pommerschen Heimath, so bietet diese Stadt vor andern ein ganz eigenthümliches Interesse.

Pyritz ist die erste Stadt in ganz Pommern gewesen, welche das Christenthum angenommen, und hat sich 400 Jahre später wieder zuerst im ganzen Lande für die reine Lehre des Evangeliums erklärt. Noch heute betreten wir mit ehrfurchtsvoller Erinnerung die geweihten Stätten, welche uns von diesen Vorgängen Kunde geben.

Es war im Jahre 1124 um die Zeit der Sommerferien, da hatten sich in der alten Wendenstadt, in der jetzt zum Dorf herabgesunkenen Altstadt Pyritz, wo in der Mitte sich eine Burg (castellum) und alte Dpfersätte erhob, viel Tausend Bewohner der Stadt und der ganzen Castellanei zu einem großen Heidenfest<sup>1)</sup> versammelt. Während nun die heidnischen Wenden mit lautem Getöse, Gesang und Spiel, ihr Dpfersfest feierten, kam mit stattlichem Gefolge der Mann gezogen, welcher von Gott ausersehen war, den Pommern das Christenthum zu verkündigen und mit dem Christenthume und der darauf folgenden Germanisirung dem Lande eine neue Zeit heraufzuführen. Es war der fromme, glaubensmüthige Bischof Otto von Bamberg, welcher in dem ganzen Glanz und der Würde seines Bischofambtes mit vielen Begleitern und dem stattlichen Gefolge des Polenherzogs Boleslav heranzog, weil er erfahren, daß er bei den

<sup>1)</sup> Anonym. vita S. Ottonis c. 13: ad castrum ducis Pirissam [Andreas: ad Piriseum castrum primum Pomeraniae venit] undecima hora diei propinquantes; ecce illic hominum ad quatuor millia ex omni provincia confluisse, ut eramus eminus, conspeximus. Erat enim nescio quis festus dies paganorum, quem Insu, luxu cantuque gens vesana celebrans vociferatione alta nos reddidit attonitos.



spröden, stolzen Pommern<sup>2)</sup> nur durch eine glänzende äußere Erscheinung sich und seiner Predigt Achtung und Eingang verschaffen könnte. Bald wurde der in Pyritz zahlreich versammelte Adel geneigt und begierig, die Lehre des neuen Apostels zu hören, und zog das niedere Volk, das aus dem ganzen Kreise zum Heidenfeste zusammengekommen war, durch sein Beispiel nach sich. Der Bischof, welcher anfangs vor der Stadt gewartet hatte, ward mit seinem stattlichen Gefolge mitten in die Stadt zur herzoglichen Burg geführt, wo man auf einem geräumigen Platz<sup>3)</sup> mit hülfreicher Unterstützung der Wenden die Zelte aufschlug. Hier verkündigte nun Otto von einer erhöhten Stelle neben der Burg der verwundert zuhorchenden Menge, wie er aus weiter Ferne zu ihnen gekommen sei, um ihnen statt der falschen Götter, die sie bisher angebetet, den wahren Gott zu verkündigen, unterrichtete sie dann 7 Tage hindurch in den wichtigsten Heilslehren des Christenthums und vollzog in feierlicher Weise an 7000 Bewohnern des ganzen Castellaneigebiets von Pyritz die heilige Taufe. Es war, wie man meint, an der Stätte, wo jetzt in quellenreicher Gegend, zum Andenken von unserm König und den königlichen Prinzen errichtet, ein steinern Kreuz am Ottobrunnen sich erhebt, mit der Inschrift:

Ad fontem vitæ hoc aditu properate lavandi.

Constantis vitæ janua XP̄. erit.

In der Umfassungsmauer stehen die Worte:

Bischof Otto von Bamberg taufte zuerst die Pommern aus dieser Quelle am XV Junius MCXXIV. Friedrich Wilhelm III. und seine Söhne, Friedrich Wilhelm, Kronprinz, Friedrich Wilhelm Ludwig, Friedrich Karl, Alexander Friedrich Heinrich Albrecht, errichteten dieses Denkmal zum Andenken jenes Tages am XV Junius MDCCCXXIV.

Um dann diese Erntinggarben, die ihm gleich im Anfange seiner Ernte so reichlich zugefallen waren, auch für die Folge unverletzt zu erhalten, errichtete Bischof Otto, vielleicht an derselben Stelle, wo noch jetzt die schmucklose Kirche der Altstadt sich erhebt, einen Altar mit dem Allerheiligsten, ließ einen Priester mit Büchern und den heiligen Geräthen zum weitem Unterricht und Altardienst zurück und, nachdem er die Getauften noch einmal um sich versammelt, im Glauben und Heilighaltung der göttlichen Gebote bekräftigt hatte, ermahnte er sie, weil sein Sinn von jeher vor Allem auch der christlichen Erziehung der Jugend zugewendet war, dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder durch wissenschaftliche Unterweisung und Unterricht in lateinischer Sprache zum geistlichen Stande erzogen würden<sup>4)</sup>. Kaum war also die erste Burg des Heidenthums im Lande gefallen, so wurde zur Begründung einer neuen Zeit gleich in Pyritz vom Bischof Otto als Pflanzstätte für das Christenthum und deutsche Gesittung die christliche Schule bezeichnet, damit die pommersche Jugend in den freien Künsten und in der lateinischen Sprache unterrichtet

<sup>2)</sup> Wie er selbst sagte: *veni ad gentem barbaram, truce[m], idolatricam, clero Christi inimicam, cui sensualitas capitis est pro lege.* Cramer Kirchengesch. I p. 47

<sup>3)</sup> Anonym. I. I. *omnis populus in occursum nostrum effunditur ambiens et circumdans, admirans et contemplans et nos et omnia nostra usque ad hospitii locum nos conducendo. Fuit autem ante introitum castri area spatiosa, quam occupantes fiximus tentoria.*

<sup>4)</sup> Anonym. I. I. *Unde adhortor vos et invito, quia cogere non debeo, ut de liberis vestris ad clericatum tradatis liberalibus studiis prius diligenter instructos, ut ipsi per vos ut aliae gentes de lingua vestra atuitatis conscios possitis habere clericos et sacerdotes.*



des Priesteramtes im eigenen Lande warten konnte. Da nun mit so glänzendem Erfolge in Pyriz der Sieg des Christenthums über das Heidenthum gewonnen war, konnte dem Bischof Otto bei seinem ferneren Zuge durch Pommern auf die Dauer nichts mehr widerstehen und, nachdem derselbe zuerst in Hinterpommern, dann bei einer zweiten Reise auch in Vorpommern das Evangelium verkündigt, die Gläubigen getauft, überall Kirchen und Schulen gegründet und zum Theil auch die Verfassung der neuen Kirche geordnet hatte, war das ganze Land, wenn auch die junge Saat der neuen Lehre nicht gleich im Anfang tiefere Wurzeln geschlagen hatte und oft noch später wieder verwüstet und zertreten wurde, in die Zucht des heiligen Geistes gegeben und stand in dem einflussreichen Verbande der römischen Kirche<sup>\*)</sup> dem Strom des neuen Lebens, der feineren Gesittung und geistigen Cultur von Deutschland her geöffnet. War doch unser Pommerland ursprünglich deutsch, einst von dem mächtigen deutschen Volk der Gothen bewohnt, und erst nach den Völkerzügen, die von Osten und Norden her das südliche und westliche Europa übersutheten, von den Wenden eingenommen und erobert worden. Aber schon war im Laufe der Zeit durch äußere und innere Zerrüttung die Kraft des Slaventhums gebrochen und, als das Christenthum aus dem Herzen Deutschlands in dieses Land getragen wurde und den lange fortdauernden Zuzug deutscher Bevölkerung zur Folge hatte, da fand nicht sowohl eine Vermittelung und Vermischung beider Völkerstämme statt, sondern die Wenden unterlagen und neues deutsches Leben entfaltete sich auf den Trümmern der verfallenen Wendenburgen. Kaum war nämlich der kirchliche Besitz des neubekehrten Landes an die römische Kirche geknüpft, so zog sich in kurzer Zeit ein Netz von heiligen Stätten, Kirchen und Klöstern über das ganze Land. Zu den Kirchensprengeln der Canonici kamen die Klöster besonders der Cistercienser von Dänemark, aus Friesland, Sachsen und vom Niederrhein, die Prämonstratenser von Magdeburg, später die Johanniter und Templer, die Franziskaner und Dominikaner u. a.; und vor Allem die Klöster waren es, welche deutsche Kolonien ins Land zogen, die verödeten Gegenden urbar machten und als Pflanzstätten deutscher Cultur und im Anfange auch als Schulen christlicher Frömmigkeit wirkten. So konnte es geschehen, daß unser Pommern, so hart und spröde sich sonst der Boden für geistige Productivität erwiesen hat, eine schöne Nachblüthe deutschen Lebens und deutscher Kunst entfaltet hat, die Niemand verachten wird, der auch nur die vielen stattlichen Dome aus jener Zeit in unserm Lande betrachtet.

Im Kleinen spiegelt sich die Entwicklung des Ganzen. So spärlich die Quellen der Ueberslieferung auch fließen, so zeigen sich doch auch in Pyriz Spuren von diesem geschichtlichen Verlauf. Kaum waren 30 Jahre nach dem Tode Otto's vergangen, als zu den Kirchen und Schulen der ursprünglichen Stiftung in reicher Blüthe die Klöster hinzutraten, welche in der ersten Zeit, ehe der reiche weltliche Besitz dieselben verdorben hatte, sich als „rechte Schulen und Pflanzstätten der christlichen Kirche“ in Pommern erwiesen. Zu den ältesten Stiftungen frommer Glaubenshätigkeit gehörte nicht fern von Pyriz auf dem Bafz die Kapelle Berg thom Brode, und auf der andern Seite an der Madüe entstand um 1170 aus den Schenkungen des Herzogs Wartislav das schnell aufblühende Kloster Kolbaz, wie es scheint, von den Cister-

<sup>\*)</sup> Wenn auch später der politischen Abhängigkeit entsprechend ein Theil von Vorpommern dem Schwerinschen Bischof in Mecklenburg, Rügen dem Roskildischen Erzbischofe in Dänemark, ein Theil von Hinterpommern dem Polnischen Bischofe zu Lesla zugewiesen wurde, so war doch das zuerst in Wollin, dann in Cammin gegründete Bisthum von Pommern weder dem Erzbischofe von Gnesen, noch dem von Magdeburg untergeben, sondern stand unmittelbar unter Rom und war bis zur Reformation in fortwährender Beziehung zum Pabst, zu Deutschland und zu Italien. Vgl. Balth. Joh. Kuipstr. p 338.



cienfern gegründet, welche im Gefolge der sonst für das Land so verderblichen dänischen Heereszüge von dem Kloster Efferum in Seeland nach Pommern gekommen waren<sup>6)</sup>). Deutsche Colonen folgten in großer Anzahl und verwandelten die unbauten Landstrecken an der Nadie in einen blühenden Garten. Kaum waren einige Jahre vergangen, so bethätigte sich das nicht fern von der Wiege des Christenthums in Pommern gegründete Kloster auch als fruchtbare Pflanzstätte des Glaubens. Denn schon 1178 waren neue Sendboten von Kolbarg ausgegangen, hatten sich über das ganze Land bis an die fernsten Grenzen zu der Mündung der Weichsel verbreitet und hatten dort das Kloster Oliva gegründet; wie denn auch der Apostel der Preußen Christian in Kolbarg seine Bildung erhielt. In Pyritz selbst scheint die Ermahnung des Bischofs Otto, mit welcher er aus der Stadt schieb, die Jugend in den freien Künsten und in der lateinischen Sprache unterrichten zu lassen, nicht ohne Erfolg geblieben zu sein, wenn wir der Schule, die später mit der Kirche<sup>7)</sup> verbunden erwähnt wird, diese Bestimmung und dies Alter mit Recht anweisen. Es heißt nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1246, daß in Pyritz die Kirche mit der Schule dem kurz vorher von der frommen Fürstin Anastasia reich ausgestatteten Augustiner-Nonnenkloster verliehen worden ist.

Aber schon war in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Zeit gekommen, wo das Deutschthum in Pommern sich immer siegreicher über die slavischen Elemente erhob und wo unter dem Beistand der Fürsten selbst die völlige Germanisirung des Landes vollzogen wurde. So war nach dem Vorgange von Stettin auch hier in Pyritz 1253 der alte Castellanei-Verband aufgelöst, das altfriesische Castrum vernichtet und außerhalb der alten Wendenstadt auf dem höher gelegenen Boden hatte sich mit einer eigenen Kirche eine neue deutsche Stadt mit Wall und Graben erhoben; vielleicht wurde sie von sächsischen Colonen gegründet, da sie unter demselben Kirchenpatron, wie Magdeburg, dem heiligen Mauritius stand und schon 1263, wie etwas früher auch Stettin, das magdeburgische Stadtrecht erhielt. Bald zogen nun auch die Franziskaner Mönche, welche 1240 in Stettin Eingang gefunden hatten, in die schnell aufblühende deutsche Stadt ein und bauten an der Grenze der alten und neuen Stadt, jedoch im Bereich der letztern, sich Kloster und Kirche. Es wird darum neben jener Schule in der Altstadt hier in der deutschen Stadt auch eine doppelte Schule, eine Pfarr- und Klosterschule vor der Zeit der Reformation vorhanden gewesen sein.

Als nun aber im 14. und 15. Jahrhundert mit der wachsenden weltlichen Macht der Kirche (nach dem Worte Bernhards: *religio peperit divitias et filia devoravit matrem*) inneres und äußeres Verderben hereinbrach, und die entartete Kirche das in Finsterniß gehaltene Volk um die Wahrheit und den Segen des früher verkündigten Christenthums betrog, da leuchtete noch einmal das helle Licht des Evangeliums dem deutschen Volke auf und wurde, „wie wenn die Engel Botenkäufer gewesen wären“ von Wittenberg aus trotz allem Widerstand schnell bis in die fernsten Winkel unseres deutschen Vaterlandes und weit darüber hinaus getragen. Pyritz sollte nun noch einmal wie ehemals die erste Stadt in ganz Pommern sein, welche nach langer Finsterniß die Predigt der neuen reinen Lehre des Evangeliums hörte und annahm. Und das geschah in folgender Weise.

Es war am 20. Januar 1518, da finden wir an der unlängst gegründeten Universität zu Frankfurt an der Oder eine große Versammlung von Professoren und Studenten, Aebten und Mönchen

<sup>6)</sup> Bischof Conrad bezeichnet als Zweck der Gründung: *ut ritus paganorum sacrilegos subvertere non desinant et novas ecclesias instituant, evocatis viris doctis et religiosis.* Cramer Kirchenchronik II p. 13.

<sup>7)</sup> *ecclesiam in Piritz cum collatione scholae* — Dreger codex Pomer. diplom. p. 263.



aus allen Orten zusammengebracht. Der alte Mönchsglaube mit der scholastischen Wissenschaft im Bunde wollte noch einmal seine Kräfte sammeln und hoffte einen rechten Triumph zu feiern über die neue Ketzerei des Dr. Martin Luther in Wittenberg. Denn kaum waren Luthers Thesen gegen den Ablasshandel, wodurch der alte Irrthum in der Wurzel angefaßt wurde, erschienen und mit wunderbarer Wirkung in alle Welt verbreitet, so erkannte Tetzl, wenn ihm sein Ansehen und sein Handel in Deutschland nicht ganz verdorben werden sollte, die Nothwendigkeit, mit einem Gegenzeugniß hervorzutreten, und hatte Schutz und Hülfe in Frankfurt um so eher gefunden, als diese Universität schon lange mit Eifersucht erfüllt war gegen das mit der neuen Lehre schnell aufblühende Wittenberg. Der Rector Wimpina ließ dem Tetzl nicht nur seine Gelehrsamkeit zum Kampf gegen Luther, sondern erklärte sich auch bereit, seinen Klienten zum Doctor zu promoviren, damit derselbe seinem Gegner im Range völlig ebenbürtig sei. So hatte denn Tetzl 106 Antithesen gegen Luther ausgehen lassen und noch 40 andere vom Wimpina verfaßte Sätze sollten den Gegner gänzlich vernichten. An jenem Tage stand nun Tetzl in zahlreicher Versammlung bereit, seine Sätze zu vertheidigen, und glaubte, da niemand ahnen konnte, daß auch Frankfurt schon von der lutherischen Ketzerei angesteckt sei, seines Sieges völlig gewiß zu sein — als sich mitten aus der Zahl der Anwesenden ein junger studiosus theologiae, Johannes Knipstrow, erhob und Luthers Sache gegen den frechen Schreier mit solchem Nachdruck führte, daß dieser völlig zum Schweigen gebracht wurde. Die allgemeine Ueberschuldung über die Kühnheit und den Erfolg des jungen Mannes war groß, aber größer der Zorn und Unwille der Gegner, besonders Wimpinas, über dies unerwartete Auftreten. Vor allem mußte der junge Ketzler unschädlich gemacht werden. Man erfuhr, daß derselbe am 1. Mai 1497 zu Sandow bei Havelberg geboren, später in ein schlesisches Franziskanerkloster eingetreten war und von dem Abt des Klosters, der ihn lieb gewonnen, zur Ausbildung seiner guten Anlagen auf die neue Universität nach Frankfurt geschickt wurde, wo derselbe denn bald mit Luthers Thesen und der heiligen Schrift bekannt geworden war. Es war kein anderer Rath, er mußte wieder in ein Kloster gesteckt werden, und damit er in Schlesien keine Gelegenheit erhielt, neue Irrthümer zu sammeln und weiter zu verbreiten, wurde er nach Pommern, wo noch „das stockfinstre Balthum“ herrschte, in das Franziskanerkloster zu Pyritz geschickt. Aber seine Gegner sollten bald erfahren, daß sich Gottes Wort nicht dämpfen ließe. Kaum war er hier in Pyritz angekommen, so fing er an im Kloster weiter in der Schrift zu forschen, las mit Eifer alles, was er von Luthers Schriften erhalten konnte, und trug dann in der klaren überzeugenden Weise, die ihm eigen war, die immer heller erkannte Wahrheit auch seinen Klosterbrüdern vor, so daß diese bald für Luthers Lehre gewonnen wurden. Und als man nun auch in der Stadt von dem Glaubenseifer des jungen Mönches Kunde erhielt, da entstand alsbald bei den Bürgern das Verlangen, öffentlich in der Stadtkirche von ihm das reine, lautere Gotteswort verkündigen zu hören. So trat der junge Mönch aus der engen Klosterzelle hervor und predigte, zuerst öffentlich in ganz Pommern, in der St. Mauritiuskirche den versammelten Bürgern der Stadt, daß der Mensch von seinen Sünden nicht durch den Ablass des Papstes, nicht durch allerlei gute Werke erlöst werden könne, sondern gerecht werde allein durch den Glauben an Jesum Christum den Gekreuzigten und Auferstandenen. Da war denn Pyritz wieder im ganzen Lande die erste Stadt, welche sich, wie ehemals für die Annahme der Taufe und das Christenthum, so jetzt für die reine Lehre des Evangeliums erklärte. Aber bei dem Uebergang vom Alten zum Neuen konnten im Anfang allerlei Mißstände nicht ausbleiben, es wurde des Alten viel zerbrochen, ehe etwas Neues an die Stelle gesetzt war. Als nämlich mit der



neuen Lehre auch die Bedeutung des Klosterwesens und die Nothwendigkeit der Gaben für die Mönche in Frage gestellt war, hörten auch hier in Pyritz bei den Bürgern die Almosen für die Klosterbrüder auf, und die Mönche, welche dadurch in Noth kamen, setzten deshalb dem neuen Reformator im Kloster hart zu. Wie es nun im Charakter jener Zeit lag, daß man sich nicht scheute, auch einen derben Scherz auf die Kanzel zu bringen, so schloß Johannes Knipstrow das nächste Mal, als er wieder in der Stadtkirche auftrat, wie er später oftmals seinen Freunden erzählt hat, seine Predigt mit folgenden Worten: „Lieben Freunde, ihr wisset, was ich euch diese Zeit her aus Gottes Wort gepredigt habe, nämlich daß ihr durch den Glauben an Christum ohne unsere Werke müßet selig werden. Darauf begiebt es sich, daß ihr guten Leute uns Klosterbrüdern eure milde Hand und Almosen gar entziehet und wir darüber Kummer leiden müssen. Solches geben meine Mitbrüder dieser meiner Lehre Schuld und haben derowegen in ihrem Convent beschlossen, daß sie den allerfeirsten unter uns Mönchen schlachten und kochen wollten. Da muß ich nun Gefahr tragen, es werde mich gewiß treffen. Darum auf daß ich beim Leben erhalten werde und euch länger predigen möge, bitte und ermahne ich euch, ihr wollet nach wie vor eure Almosen und milden Gaben dem Kloster mittheilen. Gott wird's belohnen“. Die Vermahnung hat alsbald viel Nutzen geschafft und haben also die guten Leute den Klosterbrüdern ihre Gaben hinfürher nicht entzogen<sup>\*)</sup>. Aber die neue Lehre blieb auch in Pommern nicht lange unangefochten. Als nämlich der ungünstige Reichstagsabschied des Kaisers Karl V vom Jahre 1521 auf Antrieb des bischöflichen Coadjutors Erasmus Manteufel zu Cammin auch in Pommern publicirt war, erhob sich eifrige Verfolgung gegen die Prediger der neuen Lehre, zunächst besonders gegen Bugenhagens Freunde zu Treptow und im Kloster Belbus, so daß die meisten sich nur durch die Flucht zu retten vermochten, aber dann in der Zerstreuung dem Evangelium nur noch weitere Bahn brachen. Knipstrow blieb jedoch in Pyritz sicher, so lange der alte Herzog Boguslaw noch lebte. Sollte doch der alte Fürst selbst noch kurz vor seinem Tode einen Eindruck von Luthers Predigt unmittelbar an der Quelle der Reformation in Wittenberg selbst erhalten, wo sein Sohn Barnim schon im Jahre 1518 studirt hatte und sogar selbst zum Rector der Universität ernannt worden war<sup>°)</sup>. Sobald aber der alte Boguslaw den 30. September 1523 gestorben und der eifrig katholische Herzog Georg gefolgt war, da fing die Verfolgung in ganz Pommern von neuem an. Vor allem versuchte der Abt von Kolbas Valentin Ludovici den Knipstrow zu Pyritz in seine Gewalt zu bekommen, so daß dieser sich nach Stettin flüchten mußte und bei dem von der Bürgerschaft dorthin berufenen Paul von Rhoda Schutz und Gelegenheit zu neuer Thätigkeit fand. Er wirkte dann weiter für die Reformation in Stargard, später in Stralsund als erster Superintendent, kurze Zeit auch in Greifswald, und wurde, als 1534 durch die Herzöge Philipp und Barnim die neue Lehre in ganz Pommern eingeführt wurde, auf den Rath Bugenhagens zum

<sup>\*)</sup> Cramer Kirchengron. III p. 44.

<sup>°)</sup> Als nämlich Boguslaw X 1523 mit seinem Bischof Erasmus von Cammin auf den Reichstag nach Nürnberg gezogen war und bei seiner Rückkehr auch nach Wittenberg kam, hörte er Luther am Sonntage Cantate in der Schloßkirche predigen, wie er auf der Kanzel von Delbischöfen sprach, die ihrer Schafe nicht warteten, sondern auf großen Hengsten ritten, viel goldene Ringe an die Finger steckten, die Hände aufhoben und sängen: dominus vobiscum, womit sie ihr Amt ausrichteten u. s. w., so daß er sich dabei lächelnd nach seinem Bischof umsah. Mit Luther selbst zusammengekommen erklärte er, daß er ihm wohl mal beichten möchte. Worauf Luther erwiderte, daß er als ein großer Herr gewiß auch ein großer Sünder wäre, was der alte Herzog dann mit seinem gewöhnlichen Schwure: „dre säven Düvel“ bestätigte. Cramer Kirchengronik III p. 51.



ersten General-Superintendenten von Pommern = Wolgast, wie Paul von Rhoda von Pommern = Stettin ernannt.

Auf Anregung Luthers und Bugenhagens war bei der Gestaltung der neuen Kirchenordnung auch in Pommern die vornehmste Sorge darauf gerichtet, daß nach Einziehung der Klöster christliche Schulen eingerichtet würden. Als darum 1535 bei der im ganzen Lande abgehaltenen Kirchenvisitation von den beiden General-Superintendenten das Kirchen- und Schulwesen der Provinz neu geordnet wurde, entstand auch hier in Byritz, nicht zwar wie in den größeren Städten eine „Partikularschule,“ sondern eine „Trivialschule unter einem Schulmeister“ und zwei „Schulgesehlen“ d. h. unter einem **Rector scholae**, einem **Cantor** und einem **Baccalaureus**. Die Einnahme dieser „Schulbedienten“ bestand außer dem für jeden Schüler pro Quartal festgestellten Schulgeld (*pretium*) von 3 Gr. und Antheil an dem zu zahlenden Holzgeld für den Rector in 30 fl., für den Cantor in 22 fl., für den Baccalaureus in 15 fl. jährlich mit den „von Alters hergebrachten Accidentien“. Die Schule wurde durch fürstliche Mildthätigkeit in das ehemalige Mönchskloster verlegt, wo auch der Rector seine Stube und Kammer mit dem nöthigen Zubehör hatte, während ihm sein Tisch bei den Bürgern angewiesen war, „wofür er derselben Kinder des Tages zwei Stunden zu instituiren hatte“. Die Einrichtung der ganzen Schule, welche aus drei Klassen bestand, war genau durch die allgemeine Schulordnung vorgeschrieben. Im Jahre 1590 erscheint als Rector Joachim Wocken aus Soldin, als Cantor Elias Ristemaker, als Baccalaureus Tobias Walter.

Eine zusammenhängende Geschichte von dem Schulwesen der Stadt läßt sich bei dem Mangel an Quellen nicht gewinnen, da wir meist nur auf die Protokolle der verschiedenen Kirchenvisitationen angewiesen sind. Wir begegnen früh, besonders aber im Anfange des vorigen Jahrhunderts, der Klage, daß die Stadtschule nicht recht gedeihen wolle, obwohl die Stadt sich angelegen sein ließ, die Stellen der Lehrer im Laufe der Zeit wesentlich zu verbessern. Der Rector und Cantor hatten später alternatim an der heil. Geistkirche zu predigen und erhielten für jede Predigt einen Gulden; auch wurde das unter die Schulgesellen vertheilte *pretium* erhöht, indem jeder Schüler außer dem allgemeinen Schulgeld noch 1 Thaler Privatgeld zu zahlen hatte; außerdem hielten die sämmtlichen Schulcollegen auf Burchardi (den 11. October) einen Umgang *recordatio* genannt in der ganzen Stadt und vertheilten unter sich das dabei gesammelte Geld. Nichts desto weniger war die Schule in schlechtem Zustande und in solchem Verfall, daß im Jahre 1720 in der **Prima** 1 Schüler, in der **Secunda** ungefähr 6, in der **Tertia** einige wenige mehr befunden wurden, und der Senat erklärte, obwohl die Bürger der Stadt nicht viel auf den Unterricht ihrer Kinder wenden wollten, noch könnten, würden sie doch meist genöthigt, ihre Kinder bei Zeiten in die Fremde zu schicken. Aber auch die vorgeschlagene Verbesserung, „die Klassen besser zu vertheilen, denen *praeceptoribus* sammt und sonders *convenable lectiones* zu assigniren, gewisse Schulleges abzufassen, die *praeceptores* an der publicque Schule ihren Fleiß verdoppeln zu lassen und alle Winkel- und Klippschulen abzuschaffen“, scheint von keinem rechten Erfolge gewesen zu sein.

## 2. Entstehung und Eröffnung des Gymnasiums.

Als nun im Jahre 1820 das Schulwesen auch hier in Byritz neu organisirt wurde, schien es, als ob die Stadtschule zum Theil unter Leitung tüchtiger Rectoren einen Aufschwung nehmen wolle. Die Frequenz hatte sich bedeutend gemehrt, aber doch wollte es, besonders auch wegen des häufigen Wechsels



der Rectoren, zu einer dauernden Blüthe mit der Schule nicht kommen. Der Erfolg des Unterrichts entsprach nicht den in den neuern Zeit an die Jugend gemachten höheren Anforderungen, und doch empfanden die städtischen Behörden bei der Steigerung des Verkehrs, bei dem wachsenden Wohlstand der Einwohner, bei dem größeren Zuzug von Fremden und bei dem dadurch erwachten Verlangen der Eltern nach einer gründlichen, gediegenen Ausbildung ihrer Kinder es immer mehr als eine ernste Pflicht, für die Verbesserung der Schulen Sorge zu tragen. Da sich jedoch die verschiedenen Versuche, die Stadtschule zu heben und zu verbessern, erfolglos erwiesen hatten, war schon früher der Gedanke angeregt worden, hier in Pyritz etwas Neues, eine Realschule oder ein Gymnasium, ins Leben zu rufen. Aber die Sache war wegen der entgegenstehenden Bedenken nicht zur Entscheidung gelangt. Als nun nach dem Amtsantritt des Bürgermeisters Lindemann, der durch seine frühere Stellung als Kämmerer und Beigeordneter in Greifenberg von seiner Mitwirkung bei der Gründung des dortigen Gymnasiums hinlängliche Sachkenntniß und Erfahrung mitbrachte, im Jahre 1858 hier in Pyritz die Schulfrage wieder aufgenommen wurde, fand der Gedanke, nach dem Vorgange anderer Städte in Pommern auch hier in Pyritz ein Gymnasium zu gründen, allgemeine Zustimmung und Unterstützung. Sobald durch richtige Würdigung und klare Darlegung des Vermögenszustandes die Prästationsfähigkeit der Stadt außer Zweifel gestellt war, wurde mit seltner Einigkeit der städtischen Behörden am 23. August 1858 einstimmig die Errichtung eines Gymnasiums beschlossen und schon am 31. August der Antrag an die Königliche Regierung gestellt, „da die Stadt überzeugt sei, daß eine solche Einrichtung für die Stadt ein dringendes Bedürfnis sei und ein Segen für die Stadt und Umgegend sein werde, die höhere Genehmigung zur Errichtung eines Gymnasiums, das auf christlichem Fundament gegründet und seiner Bestimmung stets würdig erhalten werden sollte, beim Ministerium nachzusuchen“. Nachdem nun das neue Unternehmen auch bei dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium eine gründliche Prüfung erfahren hatte, wurde es von letzterem dem Herrn Minister empfohlen und am 10. Mai 1859 erfolgte dessen Genehmigung mit dem Wunsche, „daß das wohl Begommene einen gedeiblichen Fortgang haben möchte zum Segen für die Stadt und alle Betheiligte“. Durch die warme Theilnahme und Unterstützung des Provinzial-Schulraths Wehrmann wurde das Unternehmen schnell gefördert. Mit Benützung der Erfahrungen, welche bei Errichtung ähnlicher Anstalten in der letzten Zeit hier in Pommern gemacht waren, wurden alsbald die Statuten und der Etat für die Anstalt, die Instruction für die Wirksamkeit des Curatoriums, des Directors und der Lehrer festgestellt, und nach Bildung des Curatoriums die Wahl des Directors und der für den Anfang erforderlichen Lehrer vollzogen. Alles war mit solchem Eifer und mit solcher Freudigkeit der Betheiligten ins Werk gerichtet, daß schon am 7. Juni 1859 die feierliche Grundsteinlegung des nach dem Plan des Kreisbaumeisters Blankenstein neu zu errichtenden Gymnasialgebäudes stattfinden konnte; wie denn auch die Feier der Grundsteinlegung selbst, bei welcher der Geistliche des Curatoriums, Superintendent Schlichting, die Weihrede hielt, klar bewies, mit welcher allgemeinen Theilnahme der ganzen Stadt und des Kreises das neue Unternehmen begrüßt wurde.

Das Gymnasium in Pyritz wurde also nicht durch Umwandlung einer früher schon bestehenden Anstalt, sondern von Grund aus neu gebildet, wenn auch die meisten neuen Schüler aus der Stadt ihre Vorbildung in der hiesigen Stadtschule erhalten haben. Da nun gleich im Anfange für die Vorschule und für die zuerst zu errichtenden 4 unteren Klassen des Gymnasiums 129 Schüler aufgenommen, das für dies Jahr uns überlassene Lokal der Stadtschule in dem alten, geschichtlich denkwürdigen Franziskanerkloster



angemessen eingerichtet war, konnte nun die Eröffnung des neuen Gymnasiums am 11. October 1859 erfolgen.

Der hoffnungreichen Bedeutung des Tages entsprach die schöne Feier, welche wie bei der Grundsteinlegung zu einem Festtag für die ganze Stadt wurde. Vormittags gegen 9 Uhr versammelten sich die neuen Schüler, die Lehrer, das Curatorium, der Magistrat und die Stadtverordneten, sowie die Geistlichen der Synode und viele andere Bewohner der Stadt vor der früheren Stadtschule und, als die zur Feier besonders eingeladenen hohen Ehrengäste, der Ober-Präsident von Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, der General-Superintendent Dr. Jaspis, der Ober-Regierungsrath Hegewaldt und der Provinzial-Schulrath Dr. Behrman erschienen waren, setzte sich der Festzug unter dem Geläute der Glocken und mit dem Gesang: Allein Gott in der Höh' sei Ehr, nach der Mauritienkirche in Bewegung, wo unter zahlreicher Theilnahme der Bewohner der Stadt und der Umgegend die kirchliche Feier der Eröffnung des Gymnasiums stattfand. Die Liturgie hielt der Oberprediger Engel, die Festpredigt der General-Superintendent Jaspis, indem er im Anschluß an Psalm 102, 13—19 mit ergreifenden Worten der Versammlung ans Herz legte, was uns die kirchliche Feier zum Bewußtsein bringen müsse, mit der man die neue Bildungsanstalt eröffne. Es gelte, sagte er, daß wir nicht uns, sondern dem Namen des lebendigen Gottes die Ehre geben; daß wir neben den nächsten Zwecken eines Gymnasiums auch seinen höchsten Endzweck ins Auge fassen, das sei Förderung des Himmelreichs; daß wir das neue Werk nicht bloß durch Arbeit, sondern auch durch Gebet treiben lernen, und daß wir dabei nicht bloß für die Bedürfnisse der Jugend, sondern auch für die Gemeinde der Zukunft sorgen: wie die Kirche ja auch eine Höhe, Tiefe, Länge, Breite ohne Gleichen habe. — Nach beendigter gottesdienstlicher Feier ordnete sich noch einmal der Zug und begab sich in den festlich mit Blumen und Kränzen ausgeschmückten Rathhaussaal, wo die Eröffnungsfeier vollzogen wurde. Nach dem Gesange der Schüler: Lobe den Herren — sprach zuerst der Bürgermeister Lindemann über die Wichtigkeit und Bedeutung des Gymnasiums für die Stadt Pyritz, indem er mit klaren Gründen die Zweckmäßigkeit und die Vortheile des Unternehmens hervorhob. Nach dem Gesange der Schüler: Ich bete an die Macht der Liebe — hielt dann der Provinzial-Schulrath Dr. Behrman folgende Ansprache:

Das Unternehmen der Stadtgemeinde Pyritz, hier ein Gymnasium zu errichten, ist von den Königlichen Unterrichtsbehörden in keiner Weise hervorgerufen oder angeregt worden. Schien ja doch dem Bedürfniß nach höherer Schulbildung, das sich in neuerer Zeit in unserer Provinz, namentlich in dem östlichen Theile derselben, in sehr rascher Steigerung geregt hat, bereits genügt zu sein. Es waren innerhalb der letzten 7 Jahre in Hinterpommern schon vier neue Gymnasien entstanden, und nun sollte noch ein neues hinzugethan werden. Während dieser östliche Theil unserer Provinz noch vor 40 Jahren nur zwei, und vor 7 Jahren nur drei Gymnasien besaß, die nicht an Ueberfüllung litten, sollte er nun schon das achte Gymnasium bekommen.

Man konnte wohl bedenklich sein, ob nicht bei dieser verhältnißmäßig großen Zahl die einzelnen einander gleichsam Luft und Licht nehmen würden, und es war daher die Pflicht der Provinzial-Unterrichtsbehörde, zu prüfen, ob auch das achte hinterpommersche Gymnasium, das dreizehnte der ganzen Provinz, ohne das Leben der andern zu beeinträchtigen, selbst lebensfähig sein würde. Diese



Prüfung ist sorgfältig vollzogen und hat nach Erwägung aller Verhältnisse ergeben, daß wohl zu erwarten sei, es werden einem Gymnasium an diesem Orte die Bedingungen zu einer gesicherten und lebensvollen Existenz nicht fehlen, und es werde sie den Nachbargymnasten nicht entziehen. Deshalb konnte das Königliche Provinzial-Schulcollegium dem einmüthig gefaßten Beschlusse der hiesigen Stadtbehörden, ganz aus eigenen Mitteln ein Gymnasium zu gründen und dauernd zu unterhalten, nicht zuwider sein. Es hat, nachdem von den Vertretern der Stadt die zur Sicherung des Unternehmens für erforderlich erachteten Festsetzungen bereitwillig gemacht waren, dasselbe dem Herrn Unterrichts-Minister zur Genehmigung empfohlen. Diese ist erfolgt, und so konnten die weiteren Veranstaltungen getroffen werden, um den Tag herbeizuführen, den wir heute erleben.

Wir feiern ihn mit innigem Dank gegen Gott den Herrn, welcher die mannigfache Mühe und Sorge, die ein solches Werk begleitet, bisher gesegnet und die vorbereitenden Schritte zu einem Ziele geführt hat, dessen alle, welche an dem Wohl dieser Stadt und an der Entwicklung des Unterrichtswesens in unserer Provinz Antheil nehmen, vielen Grund haben sich zu freuen. Wir feiern ihn mit ernstem Blick auf das Werk, das, nachdem die Vorbereitungen vollendet sind, von heute an hier getrieben werden soll. Lassen Sie uns seines Zieles und Zweckes recht bewußt werden und deshalb mich mit kurzen Andeutungen die Aufgabe Ihnen vergegenwärtigen, nach deren Erfüllung das neue Gymnasium streben soll.

Es soll, so haben es die Gründer desselben in der Stiftungsurkunde ausgesprochen, allen Anforderungen genügen, welche die Staatsbehörden überhaupt an die Gymnasien stellen. So tritt es ein in die große Zahl der gelehrten Schulen unseres Staats. Viele unter diesen haben ihren Ursprung in jener Zeit gehabt, wo mit der Reformation der christlichen Kirche sich das Streben verband, die verfallenen Schachte classischer Studien wieder aufzugraben, um das Gold gediegener Geistesbildung daraus zu Tage zu fördern und es für das deutsche Volk zu verwerthen. So geschah es, daß Christenthum und classisches Alterthum die beiden Hauptfactoren der Gymnasialbildung wurden. Sie sind es trotz mannigfacher Versuche, andern Bildungsmitteln vorwiegende Geltung zu verschaffen, bis auf den heutigen Tag geblieben. Wie ein Paar auf Fels gegründete Pfeiler stehen sie im Strome der wechselnden Zeitmeinungen. Mochte daher hie und da etwas an ihnen zerbröckeln oder sie mit Schlamm überziehen, nichts hat sie umzustößen, nichts anderes sie zu ersetzen vermocht. So sind denn auch jetzt noch die Anforderungen, welche der Staat an die Gymnasien stellt, hierauf gerichtet. Sie sollen christliche Schulen und Pflanzstätten einer Bildung sein, welche in der Kenntniß des classischen Alterthumes wurzelt.

Das Statut des Pyriker Gymnasiums hebt diese beiden Stücke hervor, indem es festsetzt, dasselbe solle den Anforderungen der Staatsbehörde in solcher Weise genügen, daß es neben der gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler die christliche Erziehung und Unterweisung derselben erstrebe.

Unter gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung kann nämlich niemand etwas anderes verstehen, als eine solche Ausbildung, welche sich in ihrem wesentlichen Theile auf eine Bekanntschaft mit dem classischen Alterthume gründet. Ohne Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprache, ohne unmittelbaren Zutritt zu den Quellen, welche von Griechenland und Rom aus seit Jahrtausenden be-



fruchtend durch den Geist der europäischen Menschheit und ihre Wissenschaften fließen, ist wohl eine gewisse nicht zu verachtende Ausbildung, aber keine gründliche wissenschaftliche möglich. Wohl gehört zu der Ausbildung, welche die heutigen Gymnasien geben müssen, noch manches Andre; Mathematik und Naturwissenschaften, Kenntniß der neueren Sprachen und Litteraturen, vornehmlich der vaterländischen, Geschichte und Erdbeschreibung, gewisse Kunstfertigkeiten fordern ihr Recht und dürfen nicht vernachlässigt werden. Aber dasjenige, worauf sich die eigenthümliche Thätigkeit der Gymnasien vor Allem concentriren soll, das Hauptobject, in dessen Aneignung die Kraft ihrer Schüler vorzugsweise geübt und von Stufe zu Stufe gefördert, durch dessen Besitz ihnen die Thür zu eigentlichen gelehrten Studien und zu den gelehrte Kenntnisse fordernden Berufsarten geöffnet werden soll, bilden die Sprache und Litteratur der Griechen und Römer.

Deshalb geben wir unseren Gymnasiasten lateinische und griechische Grammatik zu lernen. Durch die hierbei vorzunehmenden höchst mannigfaltigen Uebungen werden ihre Geisteskräfte geweckt und genährt, die Thätigkeit derselben geregelt und geschärft. An der Grammatik der alten Sprachen, die nur eine oberflächliche Betrachtung für etwas veraltetes, dem gegenwärtigen Leben unnützes halten kann, lernt man: begreifen, Begriffe verbinden und unterscheiden, urtheilen und schließen, mit einem Worte denken, man lernt daran, für seine Gedanken angemessene Worte zu finden. Die Schwierigkeiten, welche die Schüler dabei zu überwinden haben, nöthigen sie, sich auf eine dem jugendlichen Geiste sehr angemessene Weise anzustrengen, ja lehren sie, geistig zu arbeiten. Nur aber wer klar denken, wer angemessen reden, wer in fleißigem Studium geistig zu arbeiten gelernt hat, der ist wohl vorbereitet für die höheren Aufgaben der Wissenschaft und eines wissenschaftliche Kenntnisse zur Anwendung bringenden Berufes.

Wir führen aber unsere Gymnasiasten nicht bloß zur Sprache von Griechenland und Rom, sondern durch Erlernung derselben und mit ihr zugleich zu ihren Dichtern und Denkern, zu ihren Geschichtschreibern und Rednern. Wir lassen sie gern sich mit Bewunderung erfüllen vor dem, was dort in Litteratur und Kunst im Staats- und Privatleben als wahr, schön und gut sich darstellt. Wie die gesunde Logik des Denkens, so wird der feine Sinn für das Schöne, die Energie des Willens, das beweist die Erfahrung von Jahrhunderten, an dem Studium der antiken Sprachen, an der Betrachtung der kunstvollen Werke des classischen Alterthums, an der Bekanntschaft mit seinen edlen, hochgebildeten Männern und ihren großen Thaten genährt.

Aber eine Gefahr ist dabei; die, daß über dem Schönen und Guten, was uns das Alterthum in lichtvollem Glanze zeigt, seine Schattenseiten übersehen werden, die tiefe Verdunkelung der Erkenntniß von dem rechten Zweck und den wahren Aufgaben des menschlichen Lebens, die vielen groben und feinen sittlichen Verirrungen, welche der Abfall von dem lebendigen Gott auch dort nach sich zog. Gleich wie sie nicht geachtet haben, daß sie Gott erkannten, hat sie, schreibt St. Paulus von allen Heiden, auch von den hochgebildeten Griechen und Römern, hat sie Gott auch dahin gegeben in verkehrten Sinn, zu thun, das nicht taugt.

Sollte also unsere Jugend nur dort sich ihre Vorbilder suchen für ihr Wollen und Streben, ihr Thun und Lassen, sie würde auch wohl einen verkehrten Sinn bekommen und thun, das nicht taugt. Sie würde über den glänzenden Werken der Menschen die großen Thaten Gottes vergessen, Menschen-



kraft daher setzen über Gottes Macht, selbsterworbene Tugend über die Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt. Menschenvergötterung, Selbstvergötterung, und damit Fleischelust, Augenlust und hoffärtiges Wesen, das sind Früchte des Heidenthums. Gott wahrhaft fürchten und lieben, demüthig sein, nach Heiligkeit des ganzen Sinnes und Wandels ringen im Glauben an Gottes Gnade, das lernt niemand in den Tempeln von Hellas und Rom, vor den Tribunen ihrer Redner, in den Schulen ihrer Philosophen. Auf die eine Frage, die Hauptfrage der Erziehung: „Was muß ich thun, daß ich selig werde?“ ertheilt kein Apollorafel, kein sybillinisches Buch, kein Philosoph noch Staatsmann des Alterthums eine genügende Antwort.

Man hat gelehrte Schulen gesehen, welche eine Beantwortung dieser wichtigsten aller Fragen ihren Zöglingen in der rechten Weise zu geben sich nicht haben angelegen sein lassen, welche an den löcherichten Brunnen Ciceronischer Pflichtenlehre oder Horazischer Lebensweisheit Genüge zu haben meinten, aber den Quell des ewigen Lebens, der aus der heiligen Schrift uns entgegenrauscht, nicht schmachhaft fanden. Sie mögen manchen klugen geschiedten Mann gebildet haben, der zu Ansehn in der Welt und Reichthum gelangt ist; aber wie mancher ihrer Zöglinge hat es auch nicht einmal zu einer äußern Ehrenhaftigkeit, zu einem vor der Welt unanstößigen Wandel gebracht! Mancher ist verloren gegangen an Leib und Seele und wird dereinst vor Gottes Richterstuhl seine Lehrer verklagen, daß sie versäumt haben, ihm den Weg zum ewigen Heile mit christlichem Ernst zu weisen!

Hier an diesem Gymnasium in Pyritz soll es nicht also sein. Neben der gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler soll die christliche Erziehung und Unterweisung derselben erstrebt werden. Doch was heißt christliche Erziehung? Ist es eine solche, welche von den erhabenen Vorschriften der christlichen Religion, die ja auch weltlichem Sinn noch zu imponiren pflegen, einige, welche zu den Neigungen des natürlichen Menschen und gewissen Zeitmeinungen zu stimmen scheinen, in Anwendung bringt, und die damit meint, den Geist des Christenthums zu haben und den Zöglingen einzupflanzen? Freilich kommt es auf den Geist an und nicht auf den Buchstaben. Die Worte, welche unser höchster Meister redete, sind Geist und Leben. Aber sie sind enthalten in einem Buche, das nicht aus menschlichem Willen hervorgegangen, dessen Worte und Buchstaben nicht nach menschlicher Willkür zu deuten und nach zeitlichen Gelüsten zu verkürzen oder zu erweitern sind. Die heilige Schrift ist das Wort Gottes, und auf diesem Grunde soll hier das Werk der christlichen Erziehung ruhen, aus ihm soll sie fort und fort ihre Normen und Regeln entnehmen, und der Grundton, welcher durch alle den Schülern zu gebenden Weisungen hindurch klingt, soll der Spruch sein: Wie wird ein Jüngling seinen Weg unsträflich gehen? Wenn er sich hält nach Gottes Worten.

Aber eine weitere Bestimmung schien erforderlich. Hier sollte nicht ein römisch-katholisches Gymnasium gegründet werden, nicht eines für irgend eine der mancherlei Secten, welche bei allem Irrthum doch noch die Bibel als das Wort Gottes ansehen und auf diesem Grunde zu stehen meinen, — nein ein evangelisches, eine Lehranstalt der evangelischen Kirche, welche in dem lutherischen Katechismus eine bei aller Kürze für die Jugenderziehung genügend deutliche und bestimmte Zusammenfassung der evangelischen Wahrheiten anerkennt.

Darum bestimmt das Statut, die christliche Erziehung und Unterweisung der Schüler dieses



Gymnasiums soll auf dem Grunde der heiligen Schrift geschehen, wie sie in dem lutherischen Katechismus ausgelegt und bezeugt sei. Darum soll hier kein Lehrer angestellt werden, der nicht erklärt, er stehe selbst auf diesem Grunde und könne und wolle daher nach den aus ihm entspringenden Principien an der Erziehung und Unterweisung der ihm anzuvertrauenden Jugend Theil nehmen, zu dem man also das Vertrauen haben kann, er werde seine Schüler durch Wort und Vorbild hinführen auf den Weg des Lebens, auf den Weg einer gesunden Frömmigkeit, die in dem Glauben wurzelt an Jesum Christum unsern Erlöser. Eine solche Frömmigkeit verträgt sich gar wohl mit dem Genuß der edlen Früchte, welche unter der Sonne des classischen Alterthums im Menschengenüß gereift sind, jener goldenen Früchte in silbernen Schalen. Der in ihrem Genuß, in dem Ringen nach den Idealen der griechisch-römischen Welt gekräftigte Geist des Jünglings wird, wenn er mit rechter pädagogischer Weisheit nicht bloß nach Athen und Rom, sondern auch nach Jerusalem geführt und unter das Kreuz auf Golgatha gestellt ist, gern die erworbene Kraft in den Dienst unseres Herrn und Heilandes stellen, dessen Apostel spricht: Alles ist Euer, Ihr aber seid Christi. In der Furcht Gottes und in der Nachfolge Christi wird er willig unterthan sein der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, wird er freudig dienen dem Vaterlande mit Liebe und Treue, wird er in seinem Berufe andern nützen und selbst zufrieden sein können. Dahin seine Zöglinge zu führen, sie dazu zu befähigen, das ist im Wesentlichen die Aufgabe, welche diesem Gymnasium von seinen Gründern gestellt ist. Sie haben eine Stätte gründlicher wissenschaftlicher und ächt christlicher Jugendbildung stiften wollen. Sie sind bereit zu diesem Zweck sehr ansehnliche Mittel aus dem, was dieser Stadt an irdischem Besitzt zugeworfen ist, darzureichen und haben sich gewiß nicht getäuscht, wenn sie meinen, daß sie so edlem Zweck dienend zugleich das äußere Wohl ihrer Stadt auf das kräftigste fördern.

Sie haben zur näheren Obhut über das Gymnasium ein Curatorium eingesetzt, zu dessen Mitgliedern die Stadtgemeinde sowohl als die königliche Aufsichtsbehörde das Vertrauen hegt, sie werden allezeit den Zweck des Gymnasiums vor Augen haben und mit ernster Sorgfalt seine Entwicklung so fördern, daß es mehr und mehr seine Aufgabe erfülle und ein wahrer Segen werde für die Stadt und den Kreis, ja für die Provinz und unser ganzes theures Vaterland.

Das Curatorium hat sodann kraft seines Rechtes einen Director berufen, dem es die Leitung der Anstalt mit vollem Vertrauen übergibt. Es hat in Gemeinschaft mit demselben Lehrer gewählt, in denen es ebenfalls Männer erkennt von wissenschaftlicher und pädagogischer Tüchtigkeit und christlicher evangelischer Gesinnung. Heute ist nun der Tag, wo diese Alle ihre neuen Aemter übernehmen sollen, wo mir von dem königlichen Provinzial-Schulcollegium von Pommern der Auftrag geworden ist, ihnen dieselben förmlich und feierlich zu übertragen.

So wende ich mich denn zunächst an Sie, Herr Dr. Sinzow. Sie haben ein Arbeitsfeld, auf welches Sie durch das Vertrauen der vorgesetzten Unterrichtsbehörden und die Gnade Sr. Majestät des Königs gestellt waren und auf welchem Sie von Ihrer geschickten und treuen Arbeit eben erst angefangen hatten Früchte zu ernten, nicht aus eigener Bewegung verlassen. Sie sind einem Rufe gefolgt, in dem Sie den Willen des Herrn erkannten, der sich Ihrer in Ihrer heimatlichen Provinz als seines Werkzeuges bedienen wollte. Der einstimmig auf Sie gefallenen Wahl des hiesigen Curatoriums, dem Zureden derer, welche Sie in Ihrer früheren Wirksamkeit an einem pommerschen Gymna-



sium kennen und schätzen gelernt hatten, haben Sie nicht widerstreben wollen. So stehen Sie nun, nachdem Ihre Wahl hohen und allerhöchsten Ortes genehmigt ist, hier, im Aufblick zu Gott entschlossen, dem allseitig in Sie gesetzten Vertrauen zu entsprechen und Ihre ganze Kraft der Aufgabe zu widmen, welche Ihnen in der Leitung dieser Anstalt gestellt ist. Die von dem Curatorium dieses Gymnasiums ausgefertigte, von Sr. Excellenz, dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten Herrn von Bethmann-Hollweg auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 14. Mai 1859 bestätigte Bestallung beschreibt die von Ihnen zu übernehmenden Pflichten mit folgenden Worten:

Nachdem Sr. Königliche Hoheit der Prinz Regent im Namen Seiner Majestät des Königs durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 14. Mai cr. zu genehmigen geruht haben, daß der Gymnasial-Director Dr. Zinzow zu Weßlar in gleicher Eigenschaft an das hiesige neu zu errichtende Gymnasium übergehe, so berufen und bestallen wir hiermit kraft des uns zustehenden Vocationsrechts den bisherigen Director des Königlichen Gymnasiums zu Weßlar Herrn Dr. Zinzow zum Director des hiesigen städtischen Gymnasiums.

Wir thun dies in der Voraussetzung und wohlbegründeten Hoffnung, daß derselbe in unverbrüchlicher Treue Sr. Majestät dem Könige dienen, die Staatsgesetze und Anordnungen der vorgesetzten Unterrichtsbehörden gewissenhaft erfüllen, die ihm anvertraute Jugend mit aller Sorgfalt in der Sucht und Vermahnung zum Herrn erziehen, mit Liebe und Hingebung für den König und das Vaterland erfüllen und mit einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung ausrüsten werde, um sie dadurch tüchtig und geschickt zu machen für ihren himmlischen und irdischen Beruf. Zugleich erwarten wir, daß derselbe in Uebereinstimmung mit dem durch §. 6 der Statuten unseres Gymnasiums bestimmten Zwecke, neben der gründlichen wissenschaftlichen Bildung der Schüler die christliche Erziehung und Unterweisung derselben auf dem Grunde der heiligen Schrift als dem Worte Gottes, wie solches in dem lutherischen Katechismus ausgelegt und bezeugt ist, mit allen Kräften erstreben und demgemäß in Gewissenhaftigkeit und Treue sämmtliche Pflichten seines hohen Amtes wahrnehmen, auch unter dem Gnadenbeistande des heiligen Geistes der seiner Leitung anvertrauten Anstalt reichen Segen schaffen werde.

Indem ich Ihnen, Herr Director Zinzow, nun hiermit meinem Auftrage gemäß diese Bestallung überreiche, lade ich Sie unter Hinweisung auf Ihren früher geleisteten Amtseid ein, durch einen mir gegebenen Handschlag Ihren Entschluß zu treuer Erfüllung aller Ihrer Amtspflichten öffentlich und feierlich zu bekunden. —

Gott der Allmächtige wolle mit Ihnen sein und Sie segnen mit Kraft aus der Höhe!

Auch Sie, meine Herren, die Sie an das Gymnasium zu Pyritz und die damit verbundene Vorbereitungsclassse als Lehrer berufen sind, sollen heute von mir in Ihre Aemter eingeführt werden. Aus naher und weiter Ferne, von unserer Ostseeinsel Rügen und aus Stettin, aus Schlessien und Berlin sind Sie auf den Ruf des Curatoriums herbeigekommen und sind bereit, nun ein Collegium zu bilden, das der Leitung des Herrn Directors Zinzow folgend in angestrenzter und einträchtiger Thätigkeit den Zweck des neu gegründeten Gymnasiums zu verwirklichen die Aufgabe hat. Sie haben fast alle schon in andern Lehrämtern gestanden und bringen aus denselben manche Erfahrungen mit, von denen Sie hier Gebrauch zu machen Gelegenheit haben werden. Es begleiten Sie



aber auch bei aller Zusammenstimmung in wesentlichen Principien ohne Zweifel manche verschiedene Anschauungsweisen, verschiedene Gewöhnungen. Sie werden dieselben vielleicht ungern zurücktreten lassen. Aber es wird sicherlich theilweis nöthig sein, damit aus Ihnen ein Ganzes werde, von dem es heißen kann: Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist. Sie finden hier nicht, wie es sonst bei der Anstellung eines einzelnen Lehrers der Fall ist, ein bestehendes Collegium von schon ausgeprägtem Geist und Charakter vor. Nein Sie sollen selbst von diesem Augenblicke an eins bilden, sich zusammensfügen als Glieder zu einem Organismus, darin ein Glied an dem andern hängt und dessen Handreichung empfängt und alle zusammengehalten werden durch das Band der Liebe. Von dem Geiste, den Sie in Ihrem Collegium entwickeln, hängt größtentheils das Wohl und Wehe dieses Gymnasiums ab, hängt es ab, ob es sich Vertrauen erwirbt, ob es Leben und Gedeihen erhält. Darum bitte ich Sie im Namen aller derer, denen das Gedeihen der jungen Anstalt am Herzen liegt, im Namen der Väter, welche Ihnen ihr Theuerstes anvertrauen wollen, im Namen der Vertreter dieser Stadt und der vorgefetzten Königlichen Behörde, treten Sie ein in Ihre Aemter und in die neue collegialische Gemeinschaft mit dem Entschluß, nicht bloß jeder für sich zu arbeiten und zu wirken nach bestem Vermögen mit aller Treue, nicht nur mit der Treue im Kleinen, mit väterlich sorgendem, liebevollem und ergebenem Sinn, sondern auch sich an einander und Ihren Vorsteher anzuschließen mit gegenseitigem Vertrauen und inniger Hingabe an Ihren Beruf, mit herzlicher Bereitwilligkeit einander zu helfen, so daß jeder an seinem Orte dem Ganzen diene mit der Gabe, die er empfangen hat. Die Glieder eines Lehrercollegiums können einander ihr Wirken sehr erschweren und verbittern; sie können aber auch durch verträglichen Sinn, durch Selbstverleugnung und Demuth, dadurch, daß einer des andern Last gern mitträgt und, so viel an ihm ist, gern Frieden hält, sehr erleichtern, sie können einander ihren Beruf zu einem so köstlichen machen helfen, daß keiner in der Welt mehr Befriedigung gewährt. Möge das hier unter Gottes Segen also werden! Mit diesem Wunsche übergebe ich nun denjenigen von Ihnen, deren Anstellung bereits eine definitive sein soll, unter Hinweisung auf den von Ihnen früher geschworenen Amtseid die für Sie ausgefertigten Bestallungen mit den darin erteilten Dienst-Instructionen und ersuche Sie, durch Handschlag das Gelöbniß treuer Pflichterfüllung in dem Ihnen hiermit übertragenen Amt zu bekräften. (Dem Oberlehrer Kern und den ordentlichen Lehrern Dr. Kalmus, Dr. Stürmer und Dr. Better wurden ihre Bestallungen eingehändigt.)

Ihnen, Herr Candidat Paul, wird vorzugsweise die Leitung der jüngsten Schüler des Gymnasiums anvertraut werden. Sie, Herr Todt, werden als Lehrer technischer Fertigkeiten eine sehr wichtige Stelle am Gymnasium einnehmen. Ihnen, Herr Müller, hat das Curatorium den Unterricht an der Vorbereitungsclassen des Gymnasiums zunächst provisorisch übertragen wollen. Ich begrüße Sie mit dem herzlichsten Wunsche, daß Gott Sie hier eine Stätte gesegneter freudiger Thätigkeit finden lassen wolle, und fordere auch Sie auf, zum Zeichen, daß Sie mit regem Eifer den Pflichten sich unterziehen wollen, die Sie übernommen haben, mir die Hand zu geben. — Endlich noch ein Wort an Euch, Ihr ersten Schüler des Gymnasiums in Pyriß. Hier sind Eure Lehrer. Sie sind bereit, Euch zu führen den Weg zum Guten, zu einer tüchtigen wissenschaftlichen Bildung, zu Eurem ewigen Heil. An Euch wird es nun sein, ihnen zu folgen, ihnen Gehorsam zu leisten, unbedingt, willig, freudig in Allem, was sie in ihrem Berufe von Euch fordern.



Lasset treuen Fleiß, Zucht und Ordnung, Liebe zu Gott und Eurem Heilande unter Euch wohnen. Dann wird es mit Euch gut stehen und mit Eurer neuen Schule. Dann wird Gottes Segen wie ein mildes Sonnenlicht auf ihr ruhen, dann wird sie fröhlich gedeihen zu Eurem Heil, zum Wohle der Stadt, zur Ehre Gottes.

Nach beendigter Rede folgte der Gesang der Schüler: „O Herr, wir warten Dein“ und darauf die Eröffnungsrede des Unterzeichneten:

### Hochverehrte Versammlung!

Es ist ein wichtiger, bedeutungsvoller Tag, den wir heute feierlich mit einander begehen. Das zuerst in der Stille gehegte, dann mit Eifer und wunderbar schnellem und ungehörtem Erfolg vorbereitete Werk, die Gründung eines Gymnasiums hier zu Pyritz, wird mit dem heutigen Tage vollzogen, und schon ist in diesem Augenblick nach vollbrachter kirchlicher Weihe durch unsere eben erfolgte Einführung die neue Schule für eröffnet erklärt. Aber wo etwas Neues erstet, ein neues Werk als reiche Hoffungsfaat für die Zukunft ins Leben tritt, da ist es wohlgeziemend und segenbringend, den Blick zurückzulenken auf die frühere Zeit und das Neue anzuknüpfen an das historisch Gegebene, es zu gründen und einzusenken in den schon vorhandenen Boden einer bedeutungsvollen Vergangenheit. Wie sollten wir darum an einem solchen Tage nicht dankbar daran gedenken, daß diese Stadt nun schon zweimal in wunderbarer Weise von Gott reich begnadigt worden ist. Grade 400 Jahre später, als Bonifacius in unserm deutschen Vaterlande an die Stelle der alten Heidentempel das Kreuz Christi aufrichtete, hat die Stadt Pyritz in unserm engern Vaterlande Pommern mit der Predigt des Evangeliums und der Taufe zuerst das Christenthum, und wieder 400 Jahre später, als Johannes Knipstrow an derselben Stätte, wo wir für den Augenblick unsere neue Schule errichten, Luthers Lehre verkündigte, ebenso zuerst die neue Lehre des reinen, lautern Gotteswortes angenommen. Darum konnten die Väter dieser Stadt in ihrer treuen Sorge für das Wohl und Gedeihen derselben und zum Segen des ganzen Kreises keinen schönern Gedanken fassen, als auf dem Grunde des Wortes Gottes, das nun schon zweimal der Stadt vorangeleuchtet hat, nach lutherischem Bekenntniß ein Werk zu errichten, das ganz geeignet ist, jenen früher zuerst grade der Stadt Pyritz zugewendeten Gottesseggen in der Jugend und dem heranwachsenden Geschlecht zu erhalten. Sie haben nach dem löblichen Vorgange anderer Städte auch hier in Pyritz ein Gymnasium gegründet als Pflanzschule für tüchtige, im Glauben gegründete künftige Glieder der Kirche und des Staates und, wie unsere Väter sagten, als Werkstätte des heiligen Geistes, zum Zeugniß, daß nicht auf Menschenweisheit und Menschenkraft das Werk beruhe, sondern daß in dieser Schule der heilige Geist seine Werkstätte und sein Walten habe, zu wirken in der lieben Jugend Tag für Tag, daß das Reich Gottes zu ihr komme. Der Gedanke bei der Gründung dieser Schule liegt also nicht allein darin, den Eltern hier an Ort und Stelle und in der nächsten Umgebung eine bequeme Gelegenheit zu bieten, ihre Kinder nach allen Ansprüchen des Staates gründlich und vollständig auszubilden oder auch der Stadt äußerlich mehr Wohlstand, Verkehr und Aufschwung zuzuwenden — die äußerlichen Erfolge ergeben sich, wenn erst der innere Geist und Gehalt der Schule gesichert ist, von selbst — sondern die Stadt hat keine Opfer gescheut und will auch ferner keine scheuen, damit der Jugend geholfen



werde, daß sie durch eine gründliche, auf dem Worte Gottes ruhende Herzens- und Geistesbildung heranwache zu einem für die einzelnen Berufsweige wohl ausgerüsteten, tüchtigen Geschlecht zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen.

Das erste Gefühl, das uns alle an dem heutigen Tage beleben soll, muß darum das Gefühl des Dankes sein: des Dankes gegen Gott, daß Er das in Seinem Namen angefangene Werk bisher mit Seinem Segen begleitet und gefördert hat, in der trostreichen Zuversicht, daß Er diese Schule sich zu Seiner Werkstätte erwählen, sie mit Seinem heiligen Geist regieren und reichlich mit Seinen Gnadengaben segnen werde immerdar; dann auch des Dankes gegen die Väter dieser Stadt und alle, welche die Gründung dieser Schule auf ihrem Herzen getragen haben, für die Sorge und Mühe, für den Eifer und die Opferwilligkeit, womit sie das Werk in Angriff genommen und so schnell in Ausführung gebracht haben; zuletzt auch des Dankes gegen die hohen Königlichen Behörden und deren hier anwesende hochverehrte Vertreter für die herzliche, umfassende Theilnahme, womit sie das Werk nach allen Seiten hin durch Rath und That unterstützt und gefördert haben.

Aber der heutige Tag ist nicht nur wichtig und bedeutungsvoll, wenn wir darauf sehen, was bisher geschehen ist, er ist es in einem viel höheren Grade, wenn wir auf die Zukunft blicken und uns klar zu machen versuchen, was wir mit der neuen Schule, die wir heute hier eröffnen, beabsichtigen, was für einen Erfolg, was für eine Aufgabe und Ziel sie haben soll. Es ist eine zwar viel gebrauchte, aber darum nicht weniger gültige Wahrheit, daß, wer die Jugend hat, damit die Zukunft habe. Wer darum die Jugend rettet oder verdirbt, der rettet oder verdirbt auch die Zukunft. Ein Jeder nun, dem das Auge geöffnet, das Gewissen geweckt ist dafür, daß er nicht nur für sich, für das tägliche Brod, für den Augenblick zu leben die Bestimmung hat, sondern daß er vor Allem auch für die Zukunft, für das Wohl und Gedeihen seiner Familie und seiner Gemeine, seines Volkes und seines Vaterlandes, für die Förderung des Reiches Gottes auf Erden zu wirken habe, der weiß und fühlt es als eine ernste Pflicht, daß er, besonders in schwerer Zeit, mithelfen muß an seinem Theil zur Erziehung der Jugend, daß er sich der Schule annehmen muß, damit ein neues Geschlecht heranwache nicht schlechter, schwächer, gottloser, sondern besser, kräftiger, gottesfürchtiger als das der Väter. Ist zwar diese Aufgabe einem jeden gestellt, und dann besonders der christlichen Familie und einer jeden Schule eigen, so kommt es doch am umfassendsten und folgenreichsten vorzüglich der höheren Schule, dem Gymnasium, zu, an der Jugend zu arbeiten, ihr ein festes, gediegenes Gepräge auszudrücken und damit vorzuarbeiten für eine bessere Zeit. Wenn nun dem entgegen grade gegen unsere höheren Schulen der Vorwurf erhoben wird, daß dieselben, wenn sie auch mit Eifer sich angelegen sein lassen, die geistigen Kräfte im Menschen auszubilden, mit mehr oder weniger fruchtbarem Wissen die Jugend auszurüsten, doch wesentlich nicht sowohl als Erziehungsanstalten, denn als Unterrichtsanstalten wirken und darum auch nur einseitig und unvollkommen ihrer Aufgabe genügen, so ist darauf zu antworten, daß der Schule nicht allein die Schuld aufgebürdet werden darf, welche mehr noch dem Familienleben und dem vielfach ungesunden, der alten festen Zucht entwöhnten Geist der Zeit zuzuschreiben ist, und dann, daß man überhaupt von der Schule nicht mehr fordern und erwarten darf, als sie in der That zu leisten fähig und gewillt ist. Da nämlich die Aufgabe des Unterrichts zumeist der Schule allein, die Erziehung im engern Sinn zunächst der Familie und dann erst in Gemeinschaft und möglichst in Uebereinstimmung mit dieser der Schule zukommt, so fällt überall, wo die Familie ihre Schuldigkeit verabsäumt oder anstatt



mit der Schule Hand in Hand zu gehen, derselben mit Gesinnung, Wort und That entgegenwirkt, der Vorwurf und die Verantwortlichkeit von der Schule auf die Familie zurück. Die Familie, welche sich der Schule gegenüber nicht zwar ihrer vollen Pflicht, aber eines Theils ihres unbeschränkten Rechts über die Kinder an die Schule begeben hat, soll sich mit der Schule nicht etwa immer gleich auf den Rechtsboden oder gar auf die Anklagebank, sondern in ein freundliches, auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Einvernehmen und Einverständnis setzen, damit das Werk der Erziehung von beiden mit vereinten Kräften, in einem Geist, auf einem Grunde, auf dem Grunde des Wortes Gottes, mit Ernst und Gewissenhaftigkeit getrieben und gefördert werde.

Ueberall aber, wo eine solche Uebereinstimmung zwischen der Familie und Schule herrscht, muß nun auch die Schule vollständig für ihre erziehlische Thätigkeit einstehen. Dem es handelt sich zuletzt nicht allein um allerlei Fertigkeiten und Kenntnisse, um das Griechisch und Latein, was die Jugend von uns mitnimmt, wenn sie aus der Schule von uns scheidet, sondern um den ganzen grundtüchtigen Menschen, der dann vor uns steht und den wir als innerlich gereift, als allseitig durchgebildet mit freudiger Zuversicht ins Leben von uns entlassen. Das ist die vorzüglichste, aber auch die schwierigste Aufgabe unserer Lehrthätigkeit, die allem Lernen und Arbeiten in der Schule zu Grunde liegt, unserer ganzen Wirksamkeit Hintergrund und Ziel ist, so daß wir an dem heutigen Tage, jetzt unmittelbar vor dem Anfang, nicht unterlassen dürfen, wenigstens in einigen Grundzügen uns die erziehlische Thätigkeit der Schule zum Bewußtsein zu bringen und zu vergegenwärtigen.

Unsere Schule muß sich vor Allem daran erinnern, daß sie nicht sowohl Gelehrte als Männer heranzubilden soll: Männer, die tüchtig sind mit den ihnen von Gott verliehenen, in der Schule gründlich ausgebildeten Gaben einst an jeder Stelle, zu welcher sie berufen werden, unserm König und dem Vaterlande gute und treue Dienste zu leisten; Männer mit klarem Auge und sicherem Verständniß für die wahren Ziele und richtigen Wege in der Wissenschaft und im Leben; Männer mit einem festen, entschiedenen Willen, die nicht nur sicher wissen, was sie wollen, sondern auch Muth, Kraft und Ausdauer haben, dem richtig erkannten Ziel, wenn es gilt, auch auf dornenvollem Wege mit Selbstverläugnung und Aufopferung zu folgen.

Die Schule aber, die mit dem heutigen Tage hier ins Leben tritt, heißt ein Gymnasium nicht ohne Grund d. h. eine Uebungs- und Ringschule, nicht wie im Alterthume vornämlich des Körpers, sondern besonders der geistigen und sittlichen Kräfte im Menschen und zwar als eine Vorschule für das Leben. Was sie einst als Männer im Leben wissen, anwenden, leisten sollen, das lernen, pflegen, üben die Knaben hier in der Schule. Es ist eine geistige und sittliche Gymnastik, in welcher hier die Jugend sich täglich und stündlich bewegt, damit der Geist stark und das Herz fest werde in einem kräftigen Körper. Gleich im Anfang, wenn der Knabe in die Schule eintritt, und überhaupt dem natürlichen Menschen gegenüber, gilt es vor Allem, allerlei Unkraut zu entfernen, das meist schon in der Gewöhnung und unbewacht auch im Herzen Eingang gefunden hat, die natürlichen Auswüchse und bösen Neigungen zu unterdrücken, namentlich aller Unordnung und Ungebundenheit entgegenzuwirken. Dies geschieht nun besonders durch die feste Ordnung des Unterrichts und des ganzen Schullebens, welche den natürlichen Menschen sogleich in eine geregelte Zucht nimmt, alle Willkür, Unregelmäßigkeit und Unordnung in ihm bekämpft und so allmählig die Jugend gewöhnt, nur in der rechten Gebundenheit und Ordnung sich wahrhaft frei und wohl zu fühlen.



Äußeres und Inneres liegt im menschlichen Leben gar nahe an einander, wenn auch die Mittelglieder, die beides mit einander verbinden und in Wechselbeziehung setzen, sich oft dem flüchtigen Auge verbergen. Das äußerliche Unordnung, eine unreinliche Schrift, eine unordentliche Kleidung zc. meist schon der Ausdruck einer innern Unordnung, in der Jugend leicht der Anfang zu einer sittlichen und geistigen Ungebundenheit werden können, scheint vielleicht übertrieben, — und ist doch so. Ein Jeder also, welcher im Kleinen die weiteren Folgen und den endlichen Ausgang sich vor Augen hält, wird auch hier das *principiis obsta* befolgen und früh im Kleinen dem Größern entgegenwirken. Mit noch größerem Ernst werden wir aber alle Unordnung, welchen Namen sie auch haben möge, bei der Jugend bekämpfen, wenn wir erkennen und uns zum Bewußtsein bringen, daß Gott, dessen Werk wir in der Schule treiben, vor Allem ein Gott der Ordnung ist, alle Unordnung dagegen sowohl im natürlichen wie im geistigen und sittlichen Leben als eine Folge der Sünde anzusehen ist, die dem Menschen von Natur anklebt. Dies Bewußtsein wird unser Gewissen wecken, unser Auge schärfen dafür, daß mit dem Samen, den wir in der Schule ausstreuen, kein Unkraut aufgehe und den Samen später ersticke, daß vielmehr unsere Arbeit an der Jugend Tag für Tag dahin wirke, daß das ganze äußere und innere Leben der Jugend von einer festen Haltung und Ordnung getragen werde. Ist aber durch frühe Gewöhnung der Jugend die innere und äußere Ordnung zur andern Natur geworden, so wird sie selbst bald den reichen Segen erfahren, der auf einem solchen Leben ruht. Alles, was ihr unter die Hände kommt, gestaltet sich ihr nun wie von selbst reinlich und gefügig, voll Anmuth und Geschmack, und während sie es als eine Dual und Krankheit empfindet, der Unordnung gegenüber zu stehen, liebt und sucht sie überall im geistigen wie im sittlichen Leben die Reinlichkeit, die Schönheit und Harmonie. Wurde aber unseren höhern Schulen zum Vorwurf gemacht, daß die Jugend hier oft mit ungeordnetem Wissensstoff überladen an ihrer eigenthümlichen, selbständigen Entwicklung Schaden leide, — die Ordnung, an welche wir den jugendlichen Geist in seiner ganzen Thätigkeit gewöhnen, bewahrt ihn am besten vor dieser Gefahr. Denn durch diese ist dafür gesorgt, daß er im Unterricht nichts ungeordnet durcheinander als todtcs Wissen und Gedächtnißkram in sich aufnehme oder von sich gebe, sondern daß er alles mit Ruhe und Besonnenheit zu seinem innern Eigenthum, in *succum et sanguinem* zu verarbeiten lernt. Und dann, wie oft beklagen wir später, daß die Jugendzeit so schnell, so vielfach nicht genutzt vorübergegangen ist, — wird aber unsre Jugend die ganze Schulzeit hindurch in solche heilsame Zucht der Ordnung genommen, dann verschwindet jene Klage. Denn während vor Allem die Unordnung, zugleich die Quelle vieler Verdrießlichkeit, Sorge und Langeweile, den Menschen am meisten um seine schöne Lebenszeit betrügt, lehrt uns die Ordnung Zeit gewinnen, lehrt uns von früher Jugend an die Tage unseres Lebens zählen, daß kein diem, kein horam perdidit vorkomme, und lehrt auch mit dem reichen Gewinn von Zeit das Leben ausfüllen und so des Lebens wahrhaft froh werden. Wohl ist diese Ordnung ein schönes Ziel der erziehlichen Thätigkeit; die Zucht der Schule ist der Weg zu diesem Ziel, aber der rechte Wegweiser ist und bleibt allein das Wort Gottes, das uns Licht und Kraft verleiht, mit Sicherheit auch zu diesem Ziele zu gelangen.

Und doch ist eine solche feste Ordnung, welche dem Jugendleben hier in unserer Schule eingepreßt werden soll, gewissermaßen nur der feste Rahmen, die Einfassung und Form, in welcher das innere Leben sich am besten, am selbständigsten entwickeln und gestalten kann, — es kommt nun die andere Aufgabe der Schule hinzu, dafür Sorge zu tragen, daß diese Form sich nicht nur durch gründliche Kenntnisse, durch gebiegenes Wissen mit dem besten Inhalt erfüllt, sondern daß der innere Mensch in dieser Form auch



wirklich zum vollkommensten Ausdruck seines eigenthümlichen Wesens gelange. Es giebt aber für den Menschen kein besseres Mittel, um die in ihm angelegten geistigen und sittlichen Kräfte zur vollständigen Entwicklung zu bringen, als die sittliche und geistige Zucht, welche das Gymnasium gewährt. Nicht nur daß durch die Arbeit und unablässig in Anspruch genommene Thätigkeit des Geistes von vorn herein aller Müßiggang fern gehalten, der natürliche Hang zur Trägheit ausgetrieben, alle Unruhe und Zerstreuung des Geistes gebannt wird, um einer innern Sammlung, Ruhe und Besonnenheit Raum zu geben, — grade an dem angestregten Fleiß entzündet sich der Eifer, die Freude und Lust an der Sache, die Hingebung an den Unterricht und damit allmählig die Gesinnung, welche von dem Nichtigen und Gemeinen sich erhebt und aus eigener Neigung und innerem Triebe dem Höheren zustrebt. Ist es uns aber gelungen, in der Jugend die eigene Lust, die Liebe zur Sache zu wecken, so bleibt sie bewahrt vor der Gefahr, durch welche so viele Knaben sich um den besten Segen der Schule bringen, daß sie dieselbe als etwas Neuserliches, Fremdes, Aufgezwungenes ansehen und behandeln, sie kommt vielmehr der Schule überall mit innerer Zustimmung entgegen, nimmt Alles, was sie gewährt, mit Freuden und Dankbarkeit als ihr Eigenthum in Anspruch und fühlt sich in der Schule wie zu Hause, wie in ihrem eigensten Element. Und wenn dann an dem fest geordneten Unterricht das Wissen von Tag zu Tag fortschreitet, die Geisteskräfte erstarben, so bildet sich bei der Jugend mit dem Gefühl des innern Wachstums, der weiter entwickelten Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit zugleich auch das Vertrauen auf die eigene, nicht zwar vermeintliche, sondern wirklich vorhandene geistige und sittliche Kraft. Denn allerdings alle Unwahrheit und alle Eitelkeit bleibt unserer Schule fern, und wenn irgend eine Art der heut zu Tage so vielgearteten Schulen, so soll das Gymnasium nicht von sich rühmen, aber bekennen: Hier wird nirgends Schein getrieben oder geduldet, sondern überall der Weg zur Wahrheit gezeigt. Grade dadurch aber, daß im Wissen alle Ungründlichkeit, alle Unsicherheit, aller Schein vermieden wird, und die Jugend früh in der Schule lernt, was der Mensch meist so schwer und so wenig lernt, klar und scharf zu unterscheiden, was ein jeder weiß und überhaupt auch nur wissen kann, und was er nicht weiß und mit seinem schwachen Verstand auch gar nicht wissen kann oder soll, erhält sie fern von aller Eitelkeit und Ueberhebung mit der richtigen Selbsterkenntniß das beste Maaß für das geweckte Selbstbewußtsein und damit zugleich die erforderliche Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit. Aber das Gymnasium hat es nicht allein mit dem geistigen Vermögen und der auf den Charakter zurückwirkenden Kraft desselben zu thun, sondern nimmt von früher Jugend an den ganzen Menschen und vorzüglich auch die sittlichen Kräfte desselben in Anspruch. Durch die Gewöhnung an anhaltendes, angestregtes Arbeiten, an die Geistesarbeit im Schweiße des Angesichts, durch die Anregung zur stets gesammelten Theilnahme und Spannung beim Unterricht und zur Ueberwindung aller in der Eigenthümlichkeit eines Jeden oder in der Sache selbst gegebenen Schwierigkeiten, daran übt, bewährt und stählt sich mit dem ausgebildeten Pflichtbewußtsein früh vor Allem die Kraft des eigenen Willens. Der Kampf macht stark. Das Gymnasium ist aber eine Schule des Kampfes, des geistigen sittlichen Ringens und Arbeitens mit den Gefährten um fortschreitenden Erfolg, wo die Ausdauer, die Festigkeit, die Kraft des Willens und des Vermögens in jedem Augenblick sich im Kleinen bewähren und erproben soll. Wohl giebt es Menschen, die eines kräftigen Willens im Leben, — ich meine nicht den Eigenwillen, sondern den auf das Edle und Gute, auf das Höhere gerichteten Willen, — gar nicht fähig sind aus Schwachheit, aus geistiger und sittlicher Unselbständigkeit, — aber die Schule darf wenigstens keine Schuld daran tragen.



Wie sie alles, was im Menschen von Gott angelegt ist, unter dem Gnadenbeistand des heiligen Geistes, dessen Werkzeug sie sein will, aus dem tiefsten Grunde des wiedergeborenen Lebens ans Licht ziehen, zur Ausbildung und Entfaltung bringen soll, so darf sie am wenigsten den Willen in Schwachheit zurücklassen, sondern soll, indem sie das Selbstbewußtsein, das Gefühl der eigenen geistigen Kraft in der Jugend weckt und leitet, vor Allem auch dem Willen, dem sittlichen Vermögen wie überall die rechte Richtung so die rechte Kraft und Selbständigkeit geben. Die Willenskraft und das mit der Selbsterkenntnis verbundene Selbstbewußtsein, das ist das Mannhafte in dem Menschen, was ihm Ruhe, Halt und Sicherheit im Leben giebt, — das soll unser Gymnasium, so viel an ihm liegt, entwickeln, ausbilden, festgestalten, so jedoch, daß keine Gelegenheit gegeben werde, Eigenwillen und Selbstgerechtigkeit in der Jugend zu pflegen und mitaufzuwachsen zu lassen.

Denn allerdings giebt es keinen schlimmern Feind in dem Herzen des Menschen als Eigenwillen und Selbstgerechtigkeit, welche anstatt überall im Leben Gottes Willen und Gottes Gerechtigkeit aufzurichten und zur Richtschnur zu nehmen, nur das Eigene sucht und dem Eigenen folgt. Das ist und war eben von jeher der Zug des natürlichen Menschen, dem Gebote Gottes, der fremden Autorität, dem geschichtlich oder gesetzlich Gegebenen und Geordneten innerlich zu widerstreben und entgegenzuhandeln. Soll nun unsre Jugend zu einem in Gott gegründeten Geschlecht herangebildet werden, so muß das Gymnasium an seinem Theil auch daran arbeiten, daß dieser Hauptkrankheit des natürlichen Menschen, die leider in unserer Zeit in erschreckender Weise zugenommen hat und immer neue Nahrung erhält, nach Kräften gewehrt werde. Nur wenn es gelingt, diesen bösen Trieb im Menschen als das *principium mali* niederzuhalten und an dessen Stelle den willigen Gehorsam gegen das Gesetz Gottes, gegen alle gottgeordnete Autorität im Leben und in der Wissenschaft, im Staat und in der Kirche in die Gewöhnung, in den Sinn und das Herz der Jugend einzupflanzen und als eine feste Macht aufzurichten, so ist damit dem Bösen die Macht genommen, die Lebenswurzel abgeschnitten. Vorzüglich besteht also zuletzt noch die sittliche Einwirkung der Schule darin, daß sie die Jugend früh an pünktlichen, willigen Gehorsam gewöhnt, und zwar zuerst gegen die ganze Ordnung der Schule und gegen die Lehrer, dann aber auch beim Unterricht in geistiger Beziehung gegen die objective Autorität der Wahrheit allem Zweifel, Unglauben und Widerspänstigkeit des natürlichen Menschen entgegen. Die öffentliche Schule, vor Allem das Gymnasium, ist nun schon als Staatsanstalt nicht eine Einrichtung, welche dem Belieben und Gutdünken des Einzelnen freien Spielraum ließe, sondern ein festgeordneter bis ins Einzelne bestimmter Organismus, dem ein Jeder, sei es Lehrer oder Schüler, in gliedlicher Unterordnung eingefügt ist. Unser Gymnasium bildet damit ein sittliches Ganze und will zugleich auf dem Worte Gottes erbaut, in allen seinen Gliedern sich so gestalten, daß es als Organon, als Werkstätte des heiligen Geistes erfunden werde und sich als eine Gemeinschaft erweise, die fest in der Wahrheit, fest in der Liebe steht. Der Geist des Ganzen ruht aber auf allen Gliedern nicht wie ein Foch, sondern wie eine leitende, alles Einzelne durchbringende und belebende Macht. Ein Jeder also, welcher in die Gemeinschaft dieser Schule eintritt, soll sich diesem Geist des Ganzen mit Willigkeit und Vertrauen, mit ganzem Herzen hingeben, soll sich hineinleben in die ganze Ordnung der Schule, in alle Ansprüche und Forderungen, welche sie erhebt, um nicht nur selbst als gesundes, lebendiges Glied des Ganzen sich dieser Gemeinschaft würdig zu machen, sondern auch den Uebrigen voranzuleuchten durch ein gutes Beispiel. Hier tritt dann vor Allem die Forderung der vertrauensvollen Hingebung und der Selbstver-



längnung an einen Jeden heran, daß der Knabe und der Jüngling es früh schon lerne, seinen Ruhm und seine Ehre darin zu setzen, daß er stark sei nicht im Eigenwillen oder im heimlichen Widerstand, sondern im muthigen Gehorsam, in der entschlossenen Selbstbestimmung zum Guten. Aber die Jugend soll diese Hingebung, diesen Gehorsam gegen den Geist, die Ordnung, die Autorität der Schule nicht aus Furcht, aus Interesse und Gewohnheit, sondern je länger je mehr aus eigenem Antrieb und Entschluß beweisen, so daß sie dann überhaupt der Mahnung, des Gebotes von außen her nicht mehr bedarf, weil sie sich selbst ein inneres Gebot, sich selbst Gesetz geworden ist und der eigene Wille mit dem gottgeordneten Willen der Schule zusammenstimmt. Und doch giebt es nur einen sichern Weg zu diesem Ziel: wenn der Knabe, aufgezogen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, es lernt Gehorsam zu beweisen den Menschen und Geboten nicht mehr um der Menschen, der Zweckmäßigkeit, des Nutzens willen, sondern um Gottes willen in der Furcht des Herrn. Führt ja überhaupt aller wahre Gehorsam in der Schule wie im Leben zum Gehorsam gegen Gott und Gottes Gesetz, und weiter zum Gehorsam des Glaubens an den, der des Gesetzes Erfüllung ist, wie andererseits aller wahre Gehorsam auch wieder dem Gehorsam des Glaubens entstammt, in diesem seine Wurzel und seine Vollendung hat. Wenn aber die Jugend die ganze Schule hindurch täglich und stündlich in solchem Gehorsam geübt und festgegründet ist, dann können wir sie beruhigt von uns ins Leben hinein entlassen, sie nimmt eine feste Waffenrüstung und Schutzwehr gegen das Böse mit sich und wird sich im Kampf wider die Versuchungen von innen und von außen bewähren, wenn sie anders Treue hält in ihrem Glauben.

Wird darum jetzt gleich im Anfang die erziehliche Thätigkeit unserer Schule überall auf dieses Ziel, auf diesen Höhepunkt gerichtet, dann haben wir einen festen Grund für unsere Schule gelegt, und das Wort Gottes, auf welchem unser Gymnasium sich erbaut, wird dann nicht als ein todtter Schatz in dem Fundament unserer Schule vergraben liegen, sondern wird ein Wort des Lebens werden für alle, die jetzt und einst der Schule angehören, daß sie durch den Geist Gottes wiedergeboren wachsen als lebendige Glieder an seinem Leibe und mit gründlicher wissenschaftlicher Bildung ausgerüstet, zur Ordnung des geistigen und sittlichen Lebens, zur selbständigen Kraft des Willens und Vermögens, zum wahren Gehorsam im Glauben erzogen und herangereift als mannestüchtige Jünglinge einst hervorgehen aus dieser Schule, um Frucht zu schaffen im Leben zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen.

So flehen wir denn zu Gott, daß Er dies Gymnasium baue und erhalte auf dem Grund, dem einzigsten Grund, auf welchem es errichtet ist, auf dem Worte Gottes, daß Er Seine Gnadenströme ausgieße über diese Schule täglich und reichlich, damit dieselbe wachse, blühe und reiche Früchte bringe zum Segen dieser Stadt und des Kreises, unserer Provinz und unseres Vaterlandes!

In diesem Sinne nun, den ich hier dargelegt habe, erkläre ich durch das ehrenvolle Vertrauen der Stadt und der hohen Königl. Behörden zur Leitung dieser neuen Anstalt berufen mich hiermit entschlossen, so mir Gott Weisheit und Kraft verleiht, mit Ernst und Gewissenhaftigkeit, mit Eifer und Treue das Wohl und Gedeihen der Schule, das Wohl und Gedeihen der uns von Gott und Menschen anvertrauten Jugend zu fördern.

Und Sie, meine lieben verehrten Herrn Collegen, begrüße ich mit froher Zuversicht als meine treuen Mithelfer und Genossen an diesem wichtigen Werk der Jugenderziehung. Lassen Sie uns mit einander fest verbunden sein in gegenseitigem offenem Vertrauen, in freudiger Hingebung an die gemeinsame Ar-



beit, in Liebe und Begeisterung für unsern Beruf, daß wir mit einander wirken in einem Sinn und zu einem Ziel, uns mit Selbstverläugnung stellen in den Dienst der Sache und mit allen unsern Kräften beitragen zum Wachsthum und Gedeihen dieser Schule.

Ihr aber, geliebte Schüler, Ihr seid die ersten Zöglinge dieser neuen Anstalt, in gewissem Sinne also auch die ersten Gründer derselben, laßt darum Euer ernstes Streben darauf gerichtet sein, daß Ihr wie die ersten so auch überall, im Eifer und Fleiß, in Treue und Gehorsam die besten seid und allen spätern Schülern durch Euer Vorbild voranleuchtet. Vergesst es nie, zu welchem Zweck Ihr unserer Schule angehört und schaffet unter dem Segen Gottes, daß Ihr täglich fortschreitet an gründlichem Wissen, täglich wachset an geistiger und sittlicher Tüchtigkeit, vor allem auch im willigen Gehorsam, in aufrichtiger Frömmigkeit. Laßt sogleich auf der Schwelle der Schule Euch ins Herz eingeschrieben sein das bedeutungsvolle Wort der Schrift: Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen, auf daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen; denn das ist euch nicht gut!

Nachdem die Rede beendet war, sprach zuletzt der Superintendent Schlichting das Schlußgebet; damit schloß die erhebende Feier. Gott walte, daß alle die Wünsche und Gebete, welche an diesem Tage für das Wohl und Gedeihen der jungen Anstalt vor Seinen Thron gebracht sind, gnädige Erhörung und Erfüllung finden!



## Schulnachrichten.

Von Michaelis 1859 bis Oftern 1860.

### I. Unterrichtsordnung.

#### A. Uebersicht des Lehrplans.

#### Tertia.

##### Ordinarius Oberlehrer Kern.

1) Religion: 2 St. w. Das Evangelium Johannis wurde gelesen und einfach erklärt; die Katechismuslehrer wurde nach Jaspis wiederholt und die Sonntags- und Festevangelien mit den für die Klasse festgestellten Kirchenliedern wurden auswendig gelernt. Der Director.

2) Deutsch: 2 St. w. Erklärung und Declamation der für die Klasse ausgewählten Gedichte; Lectüre und Vortrag prosaischer Stücke aus dem Lesebuch. Alle drei Wochen ein Aufsatz erzählenden oder beschreibenden Inhalts. Oberlehrer Kern.

3) Latein: 10 St. w. Lectüre: Caesar b. g. lib I - II; Ovid. Met. ausgewählte Abschnitte aus lib. I. Einzelne Stücke aus Caesar und Ovid wurden auswendig gelernt. — Repetition des gramm. Pensums der IV. und Einübung der Tempus- und Moduslehre, sowie der prosodischen Regeln nach Siberti; Memoriren von Vocabeln nach dem Vocabularium; Uebersetzungsübungen nach Gruber Uebers. Buch; wöchentlich ein Extemporale. Oberl. Kern.

4) Griechisch: 6 St. w. Lectüre: Xenoph. Anabasis lib. I. — Repetition der verba muta, liquida, contracta und Einübung der Verba auf  $\mu$  und eines Theils der unregelmäßigen Verba; wöchentlich ein Extemporale und ein Exercitium. Der Director.

5) Französisch: 2 St. w. Wiederholung und Einübung der Formenlehre mit Uebungen im Uebersetzen nach Ploetz Cours II. Alle 8—14 Tage ein Extemporale. Cand. Paul.

6) Geschichte und Geographie: 3 St. w. Deutsche Geschichte bis zum Untergang der Hohenstaufen im Anschluß an Dittmars Weltgeschichte und an die Tabellen von Cauer. — Wiederholung der Geographie von Deutschland. Oberl. Kern.



7) Naturbeschreibung: 2 St. w. Das Wichtigste über den Bau des menschlichen Körpers; Beschreibung der vorzüglichsten Säugthiere und Vögel. Dr. Stürmer.

8) Mathematik: 3 St. w. Geometrie: die Sätze von den Winkeln und Parallellinien, von den Dreiecken und deren Congruenz, von den Parallelogrammen und vom Kreise nach Kambly §. 1—110, 2 St. Arithmetik: Uebungen im Rechnen mit absoluten und relativen Zahlen nach Kambly §. 1—38. 1 St. Dr. Stürmer.

9) Zeichnen: 2 St. w. Größere Landschaften und Köpfe. Lehrer Todt.

10) Singen: 2 St. w. Treffübungen und Einübung der Tonleiter. Ein- und zweistimmige Lieder und mehrstimmige Choräle. Derselbe.

## Quarta.

### Ordinarius Dr. Kalmus.

1) Religion 2 St. w. Bibellefen: Evangelium Lucä mit Wiederholung der früher gelernten biblischen Geschichten. Die Sonntags-evangelien und eine Anzahl für die Klasse ausgewählter Kirchenlieder wurden auswendig gelernt. — Katechismuslehre nach Zaspis 1. und 2. Hauptstück. Dr. Kalmus.

2) Deutsch: 2 St. w. Erklärung und Declamation einer Anzahl für die Klasse festgestellter Gedichte; Lectüre und Vortrag ausgewählter prosaischer Stücke aus dem Lesebuch. Alle 14 Tage ein Dictat oder ein freier Aufsatz erzählenden Inhalts. Dr. Kalmus.

3) Latein: 10 St. w. Lectüre: Nepos Lysander, Alcibiades, Conon, Epaminondas, Trasybulus, Pelopidas und Agesilaus. Einzelne Abschnitte wurden auswendig gelernt. — Wiederholung der Formenlehre und Einübung der Syntax nach Siberti c. 82—90. Wöchentlich ein Extemporale und öftere Exercitien. Vocabeln wurden gelernt aus dem Vocabularium. Dr. Kalmus.

4) Griechisch: 6 St. w. Einübung der vollständigen Formenlehre bis zu den Verbis auf  $\mu$ ; Lectüre entsprechender Stücke aus dem Lesebuch. Wöchentlich ein Extemporale und öftere Exercitien. Der Director.

5) Französisch: 2 St. w. Einübung der Formenlehre nach Plötz Elementarbuch bis Lect. 82. Alle 8—14 Tage ein Extemporale. Cand. Paul.

6) Geschichte und Geographie: 3 St. w. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen. — Die Geographie von Asien in allgemeiner Uebersicht, eingehender die von Griechenland und Deutschland mit Uebungen im Kartenzeichnen. Oberl. Kern.

7) Mathematik und Rechnen: 3 St. w. Geometrie: von den geraden Linien und Winkeln, Parallellinien, von den Dreiecken und deren Congruenz. Kambly §. 1—63. 1 St. — Rechnen. Gesellschafts- und Mischungsrechnung nach Wulkow 4. H. 2 St. Dr. Stürmer.

8) Zeichnen: 2 St. w. Uebungen im Ornament- und Baumzeichnen nach Vorlegeblättern von Baumhauer und Hermes. Lehrer Todt.

9) Singen: 2 St. w. Treffübungen mit Einübung der Tonleiter. Ein- und zweistimmige Lieder und mehrstimmige Choräle. Derselbe.



## Quinta.

### Ordinarius Dr. Better.

1) Religion: 3 St. w. Biblische Geschichten nach Zahn im Anschluß an das Kirchenjahr wurden gelesen, einfach erklärt und in einer festgestellten Auswahl zum sichern Wiedererzählen geübt. Die 5 Hauptstücke des Katechismus mit der lutherischen Erklärung gelernt; die beiden ersten Hauptstücke nach Taspiß erklärt. Eine Anzahl für die Klasse festgestellter Kirchenlieder wurde gelernt. Dr. Better.

2) Deutsch: 2 St. w. Declamation ausgewählter Gedichte; Lesen und Wiedererzählen prosaischer besonders auf die deutsche Sage und deutsche Geschichte bezüglicher Abschnitte aus dem Lesebuch; Grammatische Uebungen im Anschluß an die Lectüre. Wöchentlich eine orthographische Uebung. Dr. Better.

3) Latein: 10 St. w. Wiederholung der regelmäßigen und Einübung der unregelmäßigen Formenlehre mit Uebersetzungsübungen aus Schönborn II; Memoriren von Vocabeln und von einigen zusammenhängenden Abschnitten. Wöchentlich ein Extemporale. Dr. Better.

4) Französisch: 3 St. w. Einübung der Formenlehre nach Plötz Elementarbuch bis zur 60. Lektion. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exercitium. Dr. Better.

5) Geographie: 2 St. w. Beschreibung der außereuropäischen Erdtheile nach Daniel. Dr. Kalmus.

6) Naturbeschreibung: 2 St. w. Beschreibung der wichtigsten Vögel mit Benutzung der Tafeln von Goldfuß. Dr. Stürmer.

7) Rechnen: 3 St. w. Die 4 Grundrechnungen mit Brüchen und Regel de tri mit Anwendung der Bruchrechnung nach Wulfow. Dr. Stürmer.

8) Schreiben: 3 St. w. Uebungen im Tact- und Schnellschreiben mit deutscher und lateinischer Schrift. Lehrer Todt.

9) Zeichnen: 2 St. w. Zusammensetzung gerader Linien zu größeren Figuren von der Tafel abgezeichnet. Derselbe

10) Singen: 2 St. w. Notenkenntniß und Treffübungen. Ein- und zweistimmige Lieder und einstimmige Choräle. Derselbe.

## Sexta.

### Ordinarius Candidat Paul.

1) Religion: 3 St. w. Biblische Geschichten nach Zahn im Anschluß an das Kirchenjahr wurden gelesen, einfach erklärt und zum Wiedererzählen eingeübt. Die 3 ersten Hauptstücke des Katechismus nach Taspiß mit den wichtigsten Bibelsprüchen. Die für die Klasse ausgewählten Kirchenlieder wurden gelernt. Cand. Paul.

2) Deutsch: 2 St. w. Declamation der für die Klasse ausgewählten Gedichte; Lesen und Wiedererzählen prosaischer Abschnitte aus dem Lesebuch. Grammatische Uebungen im Anschluß an die Lectüre und wöchentlich ein orthographisches Extemporale. Cand. Paul.



3) Latein: 10 St. w. Regelmäßige Formenlehre nach Siberti mit Uebungen im Uebersetzen aus Schönborn I. Memoriren von Vocabeln aus dem Vocabularium. Wöchentlich ein Extemporale. Cand. Paul.

4) Geographie: 2 St. w. Uebersichtliche Behandlung der physischen Geographie von Asien, Afrika und Europa nach Daniel Leitsaden. Dr. Kalmus.

5) Naturbeschreibung: 2 St. w. Beschreibung der wichtigsten, besonders der einheimischen Säugethiere mit Benutzung der Tafeln von Goldfuß. Dr. Stürmer.

6) Rechnen: 4 St. w. Grundrechnungen mit mehrfach benannten Zahlen und Bruchrechnung bis zur Multiplication nach Wulfow 2 und 3. Dr. Stürmer.

7) Schreiben: 3 St. w. Uebungen im Tactschreiben nach einer festgestellten Stufenfolge in deutscher und lateinischer Schrift. Lehrer Todt.

8) Zeichnen: 2 St. w. Zusammensetzung gerader Linien zu einfachen Figuren von der Tafel abgezeichnet. Derselbe.

9) Singen: 2 St. w. Notenkentniß und Treffübungen mit Einübung einstimmiger Choräle und Volkslieder aus Böcker. Derselbe.

Der Unterricht wurde jeden Morgen mit dem Schlage 8 Uhr durch eine gemeinschaftliche Andacht mit Choralgesang, Bibellection und Gebet eröffnet und am Nachmittag durch ein Gebet des betreffenden Lehrers in jeder Klasse geschlossen. An den Sonntagen besuchten die confirmirten und zur Confirmation vorbereiteten Schüler unter der wechselnden Aufsicht der Lehrer und des Unterzeichneten den Hauptgottesdienst in der Mauritienkirche auf den für sie angewiesenen Plätzen.

## Vorschule.

Ordinarius Lehrer Müller.

### Abtheilung I. und II.

Religion: 6 St. w. Die für jede Abtheilung ausgewählten biblischen Geschichten nach Zahn wurden gelesen, einfach erklärt und möglichst mit dem Wortlaut der heiligen Schrift wiedererzählt. Die 3 ersten Hauptstücke des Katechismus wurden ebenso wie eine Anzahl Kirchenlieder auswendig gelernt.

Deutsch: 6 St. w. Uebungen im Lesen und Wiedererzählen prosaischer Stücke aus dem Lesebuch; dazu in Abth. I im Anschluß an die Lectüre Einübung der Redetheile und der Orthographie mit einer wöchentlichen schriftlichen Arbeit. Die für jede Abtheilung ausgewählten Lieder wurden auswendig gelernt.

Rechnen: 4 S. w. Einübung der 4 Species mit Uebungen im Kopfrechnen; für die Abth. II im Zahlenraum bis 100.

Schreiben: 4 St. w. Uebungen im Tactschreiben nach einer festgestellten Stufenfolge in deutscher und lateinischer Schrift.

Zeichnen: 2 St. w. Zusammensetzung gerader Linien zu einfachen Figuren.

Singen: 2 St. w. Einübung einstimmiger Choräle und Volkslieder.



**B. Uebersicht über die Vertheilung des Unterrichts unter die Lehrer.**

Lehrer.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Stunden- zahl.
1. Director Dr. Sinzow.	2 Religion. 6 Griechisch.	6 Griechisch.				14.
2. Oberlehrer Subrektor Kern, Ordinarius III.	2 Deutsch. 10 Latein. 3 Geschichte.	3 Geschichte.				18.
3. Dr. Kalmus, ord. Lehrer, Ordinarius IV.		2 Religion. 2 Deutsch. 10 Latein.	2 Geographie.	2 Geographie.		18.
4. Dr. Stürmer, ord. Lehrer.	3 Mathem. 2 Naturbeschr.	1 Mathem. 2 Rechnen.	3 Rechnen. 2 Naturbeschr.	4 Rechnen. 2 Naturbeschr.		19.
5. Dr. Vetter, ord. Lehrer, Ordinarius V.			3 Religion. 2 Deutsch. 10 Latein. 3 Französisch.			18.
6. Paul, Cand. theol., Ordinarius VI.	2 Französisch.	2 Französisch.		2 Religion. 2 Deutsch. 10 Latein.		18.
7. Todt, Hilfslehrer.	2 Zeichnen. 2 Singen.	2 Zeichnen. 2 Singen.	2 Zeichnen. 3 Schreiben. 2 Singen.	2 Zeichnen. 3 Schreiben. 2 Singen.		22.
8. Müller, Hilfslehrer.					6 Religion. 6 Deutsch. 4 Rechnen. 4 Schreiben. 2 Zeichnen. 2 Singen.	24 und 10 be- sond. in VII b.



## C. Verzeichniß der eingeführten Lehrbücher.

Unterrichtsgegenstand.	Classe.	Titel des Buchs.
1. Religion.	VI — V.	Zahn Biblische Geschichten A.
	VI — III.	Saspis Luther. Katechismus C.
	VI — III.	Porst Gesangbuch.
2. Deutsch.	VI — III.	Hopf und Paulsief Deutsches Lesebuch VI — III.
3. Latein.	VI — III.	Siberti Lat. Grammatik.
	VI — V.	Schönborn Lat. Lesebuch, 1 u. 2.
	VI — III. III.	Haupt u. Krahner Lat. Vocabularium. v. Gruber Lat. Uebersetzungsbuch für III.
4. Griechisch.	IV — III.	Krüger Griech. Sprachlehre für Anfänger.
	IV — III.	Feldbauseh und Süpfle Griech. Chrestomathie.
5. Französisch.	V — III.	Plöß Franz. Lesebuch, 1 u. 2.
6. Geographie.	VI — III.	Daniel Geogr. Leitfaden.
7. Geschichte.	IV — III.	Cauer Geschichtstabellen.
	III.	Dittmar Weltgeschichte im Umriss.
8. Rechnen.	VI — IV.	Wulkow Rechenheft 2 — 4.
9. Mathematik.	IV — III.	Kambly Elementar = Mathematik 1 u. 2.
10. Singen.	VI — III.	Söcker Des Knaben Liederschaz.
<hr/>		
1. Religion.	VIIa u. b.	Zahn Biblische Geschichten A. Saspis Luther. Katechismus.
2. Deutsch.	—	Wegel Deutsches Lesebuch u. Theel Lesebül.
3. Rechnen.	—	Wulkow Rechenheft 1 u. 2.
4. Singen.	—	Söcker Des Knaben Liederschaz.



## II. Schulordnung.

§. 1. Zweck und Ziel des Gymnasiums in P y r i z ist laut seines Statuts, allen Anforderungen, welche die Staatsbehörden überhaupt an die Gymnasien stellen, in solcher Weise zu genügen, daß neben der gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler die christliche Erziehung und Unterweisung derselben auf dem Grunde der heiligen Schrift als des Wortes Gottes erstrebt wird, wie solches in dem lutherischen Katechismus ausgelegt und bezeugt ist. Diesem Zwecke entsprechend soll das ganze Leben der Schüler in und außerhalb der Schule geordnet sein.

§. 2. Die Anmeldung von Schülern zur Aufnahme in das Gymnasium und in die damit verbundene Vorschule muß bei dem Director in der Regel zu O stern und Michaelis vor dem Beginn des Schulhalbjahrs unter Vorlegung eines von dem Vorsteher der bis dahin besuchten Schule auszustellenden Abgangszeugnisses geschehen.

§. 3. Mit der Aufnahme macht sich der Schüler verbindlich, willigen Gehorsam und Ehrerbietung gegen alle Lehrer der Anstalt, ununterbrochene Aufmerksamkeit in den Lehrstunden, regelmäßigen angestrebten Fleiß und ein gestittetes, durch Bescheidenheit, Verträglichkeit, Wahrhaftigkeit und Reinheit sich empfehlendes Betragen überall zu beweisen.

Außerdem verpflichtet er sich, folgende besondere Vorschriften gewissenhaft zu beobachten, deren Verbindlichkeit für ihre Söhne die Eltern dadurch, daß sie dieselben der Anstalt übergeben, anerkennen.

§. 4. Jeder Schüler, welcher nicht bei seinen Eltern wohnt, ist in eine nach dem Ermessen des Directors geeignete Aufsicht, Wohnung und Kost zu geben; auch ist zu einem Wechsel in dieser Hinsicht jedesmal die Genehmigung des Directors einzuholen.

§. 5. Jeder Schüler hat alle seine Lehrstunden, wenn er nicht durch Krankheit oder andere unabweißbare Abhaltung behindert ist, regelmäßig zu besuchen. Wird jedoch ein Schüler durch Krankheit an dem Schulbesuch verhindert, so ist dem Klassenordinarius vor Beginn der nächsten Lektion davon Anzeige zu machen, und demselben bei dem Wiedereintritt des Schülers eine schriftliche Bescheinigung des Vaters oder Aufsehers über die Behinderung durch Krankheit und ihre Dauer vorzulegen.

§. 6. Bei allen anderen Abhaltungen wird die Schulversäumnis nur dann als gerechtfertigt angesehen, wenn die Erlaubnis dazu vorher bei dem Director nachgesucht und wirklich erlangt worden ist.

§. 7. Zu den allgemein verbindlichen Unterrichtsgegenständen gehört auch das Turnen. Dispensation von demselben wird nur auf Grund eines ärztlichen Attestes erteilt. Zur Dispensation eines Schülers vom Unterricht im Griechischen, die nur in besonderen Verhältnissen und nur Schülern, bei denen es feststeht, daß sie das Abiturientenexamen dereinst nicht machen sollen, erteilt werden kann, muß die Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums in einer durch den Director einzureichenden Eingabe vom Vater oder Vormunde nachgesucht werden. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß am griechischen Unterrichte nicht Theil nehmende Gymnasialisten hinsichtlich der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste den Schülern der Realschule gleich geachtet werden. Von der Theilnahme am hebräischen Unterrichte kann nur derjenige Schüler dispensirt werden, der laut einer schriftlichen Erklärung des Vaters oder Vormundes auf keinen Fall Theologie oder Philologie studiren soll.

§. 8. Jeder Schüler hat sich pünktlich des Vormittags innerhalb der letzten 10 Minuten vor 8 und des



Nachmittags ebenso vor 2 Uhr in seiner Klasse einzufinden. Mit dem Schlage 8 Uhr beginnt die Morgenandacht der Schule, welcher jeder Schüler beizuwohnen verpflichtet ist, und unmittelbar nachher der Vormittagsunterricht; der Nachmittagsunterricht beginnt mit dem Schlage 2 Uhr. Um 9 und um 11 Uhr tritt für den Wechsel der Lehrer eine Pause von 5 Minuten ein, in welcher die Schüler das Klassenzimmer in der Regel nicht verlassen sollen. Um 10 Uhr Vormittags und um 3 Uhr Nachmittags findet eine Pause von 10 Minuten statt, in welcher in der Regel alle Schüler sich auf den Schulhof zu begeben und dort in geziemender Ordnung sich aufzuhalten haben. Jede andere Unterbrechung des Unterrichts, namentlich das Hinausgehen während der Lehrstunden, ist zu vermeiden und darf dasselbe jedenfalls nur mit ausdrücklicher Erlaubniß des unterrichtenden Lehrers geschehen.

§. 9. Jeder Schüler soll, soweit nicht von dem Director eine Ausnahme besonders gestattet ist, sich in dem Lehrzimmer sofort nach dem Eintritt mit Ruhe und Ordnung auf seinen Platz setzen und den Anfang des Unterrichts erwarten. Den aus der Zahl der Schüler bestellten Klassenaufsiehern, welche in Abwesenheit des Lehrers in der Klasse auf gute Ordnung zu halten haben, ist dabei willige Folge zu leisten.

§. 10. Die Schüler sollen ordentlich und reinlich gekleidet und mit den erforderlichen Büchern, Heften und Materialien in guter Beschaffenheit versehen zur Schule kommen. Den Text der Schulbücher fremder Sprachen mit der Uebersetzung einzelner Wörter oder ganzer Sätze zu beschreiben, ist nicht gestattet. So beschriebene Exemplare, wie auch gedruckte Uebersetzungen der Schulautoren, werden, wenn sie in die Klasse mitgebracht werden, confiscirt. Ohne Erlaubniß des Vaters oder Vormundes und des Ordinarius darf kein Schüler Schulbücher verkaufen.

§. 11. In den Lehrstunden muß jede Störung des Unterrichts vermieden werden, namentlich ist alles Plaudern, Vorsagen, Absehen strafbar; ebenso bei der Anfertigung häuslicher Schularbeiten jeder Versuch den Lehrer zu täuschen.

§. 12. Für jede Beschädigung des Eigenthums der Schule durch Schüler ist von dem Schuldigen, oder, wenn derselbe nicht ermittelt werden kann, unter Umständen von der betreffenden Klasse nach der Bestimmung des Directors voller Ersatz zu leisten.

§. 13. Alle Schüler sollen sich brüderlich mit einander vertragen, keiner den andern zum Bösen verführen, sondern ein Jeder, so weit er kann, seine Mitschüler davon zurückhalten und durch Wort und Beispiel zu Ordnung, Fleiß und Sittlichkeit antreiben. Böswillige Neckereien oder Mißhandlungen von Mitschülern, besonders von neu aufgenommenen oder versetzten, sind strafbar.

§. 14. Alle Schüler evangelischer Confession, welche confirmirt sind oder zur Confirmation vorbereitet werden, haben alle Sonn- und Festtage regelmäßig an dem Gottesdienst auf den ihnen in der Kirche angewiesenen Plätzen Theil zu nehmen, wie die confirmirten auch an den Schuleommunionen. Gesuche um Dispensation sind bei dem Director oder denjenigen Lehrern anzubringen, welche zu ihrer Ertheilung von diesem ermächtigt werden. Bei der Ausführung der liturgischen Chöre und anderer kirchlichen Gesänge hat jeder Schüler, der vom Director dazu für fähig erachtet wird, nach dessen Anordnung mitzuwirken.

§. 15. Wie die Schule von jedem ihrer Zöglinge einen regelmäßigen, alle Lehrgegenstände seiner Klasse umfassenden Fleiß fordert, so erwartet sie nicht minder von jedem, daß er dabei sorgfältig auf die Bewahrung und Befestigung seiner Gesundheit, insbesondere auf Schonung seiner Augen und die Kräftigung seines Körpers bedacht sei. Tägliche angemessene Bewegung im Freien in den Erholungsstunden wird drin-



gend empfohlen und vor jeder Uebertreibung im Arbeiten, namentlich vor dem Sitzen bis tief in die Nacht hinein, ernstlich gewarnt.

§. 16 Die häusliche Arbeitszeit der Schüler, welche täglich in der Regel für die beiden unteren Klassen zwei, für die mittleren drei, für die oberen vier Stunden beträgt, wird zu Anfang jedes Semesters vom Lehrercollegium auf bestimmte Stunden des Tages festgesetzt, in welchen jede Störung, namentlich jeder Besuch, ferngehalten werden muß. Erlaubniß zur Abweichung von der festgesetzten Ordnung hat der Schüler bei seinem Ordinarius nachzusuchen.

§. 17. Jeder Schüler, der Privatstunden nehmen oder geben will, hat dazu die Genehmigung des Directors nachzusuchen. Dies gilt besonders auch vom Tanzunterricht; dagegen vom Musikunterricht nur bei Schülern, die nicht bei ihren Eltern wohnen.

§. 18. Zusammenkünfte von Schülern zu Trinkgelagen, Kartenspiel und andern ihre sittliche oder wissenschaftliche Bildung beeinträchtigenden Zwecken sind untersagt; wie überhaupt jeder Schüler nachtheiligen Umgang fern zu halten hat.

§. 19. Kein Schüler darf ohne Begleitung seiner Eltern oder der Stellvertreter derselben öffentliche Wirthshäuser, Bier- und Kaffeehäuser oder Kuchenläden in der Stadt und deren Umgebung besuchen. Deffentlich, wie auch in Gegenwart eines Lehrers, Tabak zu rauchen, ist den Schülern verboten.

§. 20. Zur Theilnahme an Tanzvergünstungen, wie auch zum Besuche von Theatervorstellungen und Konzerten, bedarf jeder Schüler, der nicht bei seinen Eltern wohnt, jedesmal die Erlaubniß des Directors.

§. 21. Kein Schüler darf eine öffentliche Leihbibliothek benutzen.

§. 22. Das Schulgeld ist vierteljährlich praenumerando an die Gymnasialkasse zu entrichten. Es beträgt für jeden Schüler:

in der Prima und Secunda vierteljährlich . . . .	6 Rthl.
„ Tertia und Quarta „ . . . .	5 „
„ Quinta und Sexta „ . . . .	4 „
„ Vorschule „ . . . .	3 „

Auf Schulgeldbefreiung hat mit Ausnahme der Söhne der Lehrer des Gymnasiums und der damit verbundenen Vorschule kein Schüler einen Anspruch.

§. 23. Außer dem Schulgelde haben die Schüler folgende Zahlungen an die Gymnasialkasse zu leisten:

1. bei der Aufnahme 2 Thaler Einschreibegeld und 1 Thaler Bibliotheksgeld;
2. bei jeder Versetzung in eine höhere Klasse 15 Sgr. Versetzungsgeld;
3. im Juli jedes Jahres 15 Sgr. Turngeld;
4. im December jedes Jahres 15 Sgr. Holzgeld;
5. beim Abgange für das Abiturientenzeugniß 2 Thaler, für ein anderes Abgangszeugniß

1 Thaler.

§. 24. Der Abgang eines Schülers muß von dem Vater oder Vormunde dem Director mündlich oder schriftlich in der Regel wenigstens 14 Tage vor Ablauf des betreffenden Vierteljahrs angezeigt werden. Erfolgt diese Meldung nicht vor Beginn des Unterrichts im Vierteljahr, so hat der Schüler für dieses das ganze Schulgeld zu entrichten.

Vorstehende Schulordnung für das Gymnasium in Pyritz ist von dem königlichen Provinzial-Schulcollegium von Pommern durch Verfügung vom 16. September 1859 bestätigt worden.



### III. Verordnungen der Hohen Königlichen Behörden

Durch Uebersendung der wichtigsten Verordnungen, welche für die höhern Schulen der Provinz Pommern in Kraft bestehen, hat das Königliche Provinzial-Schulcollegium uns die Hülfsmittel zur Begründung unseres Gymnasial-Archivs gegeben. Neu hinzu kamen im Laufe dieses Winterhalbjahrs folgende Verfügungen:

- 1) Vom 25. October 1859. Uebersendung eines Exemplars der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859.
- 2) Vom 28. November 1859. Uebersendung eines Exemplars der Westphälischen Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht vom 22. September 1859.
- 3) Vom 6. December 1859. Es wird daran erinnert, daß vom 1. Januar 1860 ab von den Gymnasialisten nur Schüler aus den 2 ersten Klassen und zwar die Secundaner nur, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in Secunda geseßen und an dem Unterricht in allen durch den allgemeinen Lehrplan für die Gymnasialisten als obligatorisch vorgeschriebenen Gegenständen Theil genommen haben, ohne wissenschaftliche Prüfung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zugelassen werden, solche Gymnasialisten aber, die vom Griechischen dispensirt sind, und die Schüler, welche mit einem Gymnasium verbundene Realklassen besuchen, nur, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in Prima geseßen haben.
- 4) Vom 14. December 1859. Es wird mitgetheilt, daß für das Jahr 1860 die Königliche Wissenschaftliche Prüfungscommission zu Greifswald aus den Professoren Dr. Schömann (Director), Grunert, Schäfer, Gass, Münter, Höfer und George bestehen wird.
- 5) Vom 22. December 1859. Von jezt ab sind 214 Exemplare des herausgegebenen Programms an das Königliche Provinzial-Schulcollegium und 167 an die Geheime Registratur des Königlichen Unterrichts-Ministeriums einzusenden.
- 6) Vom 16. Februar 1860. Es wird die Ermächtigung ertheilt zur Feier des 300 jährigen Todestages Ph. Melancthon's am 19. April cr. mit Empfehlung der vom Prediger Hildebrandt verfaßten Schrift über Ph. Melancthon.
- 7) Vom 18. Februar 1860. Nähere Bestimmung über die von 3 zu 3 Jahren zu erstattenden Verwaltungsberichte und Nachweisungen über die Personalveränderungen bei den Lehrercollegien.
- 8) Vom 20. Februar 1860. Verordnung betreffend die Einsendung der Uebersichten über die Schülerfrequenz und über die Abiturientenprüfungen.

### IV. Lehrmittel der Schule.

1) Nachdem uns vom Curatorium zur ersten Einrichtung der Bibliothek aus dem Gymnasialfond 600 Thaler überwiesen waren, wurde es möglich, sogleich einen guten Grund zu unserer Lehrerbibliothek zu legen. Es wurden zunächst folgende Werke angeschafft:

- Stier u. Theile Polyglottenbibel; Hengstenberg Die Psalmen; Besser Bibelstunden; Rieger Betrachtungen über das N. T.; Guericke Gesamtgeschichte des N. T.; Hagenbach Lehrbuch der Dogmengeschichte; Thomasius Christi Person und Werk; Böhringer Die Kirche Christi und ihre Zeugen;



**Rettberg** Kirchengeschichte Deutschlands; **Luthers Werke** in der Erlanger Ausgabe; **Otte** Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters; **Crosnier** Iconographie chrétienne; **Herzog** Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche.

**Dressel** Patres apostolici; **Migne** Justinus Martyr; **Hollenberg** Epistola ad Diognetum; de la Garde Hippolytus adv. hæreses; **Eusebius** Historia ecclesiastica ed. Schwegler.

**Bekker** Scholia in Homeri Iliadem; **Dindorf** Scholia in Homeri Odysseam; **Lehrs** De Aristarchi studiis Homer. id. Quæstiones epicae; **Hesiodus** ed. Götting; **Anthologia Palatina** ed. Jacobs; **Theocritus, Bion, Moschus** ed. Meinecke; **Pindari carmina** ed. Böckh; **Fragmenta poet. lyric gr.** ed. Bergk; **Aeschyli tragœdiæ** ed. Hermann; **Euripides** ed. Kirchhoff; **Aristophanes** ed. Dindorf; **Scholia in Aristophanem** ed. Dübner; **Fragmenta tragicorum gr.** ed. Nauck; **Herodotus** ed. Krüger; **Thucydides** ed. Poppo; **Thucydides** ed. Krüger; **Fragmenta historicorum græcorum** ed. Müller; **Polybius** ed. Bekker; **Dio Cassius** ed. Bekker; **Strabo** ed. Kramer; **Xenophon** ed. Didot; **Plato** edd. Schneider-Hirschig; **Aristoteles** ed. Bekker; **Aristoteles de anima** ed. Trendelenburg; **Plutarchi opera** edd. Dübner-Döhner-Hunziker; **Biographi** ed. Westermann; **Diogenes Laertius** ed. Hübner; **Suidas** ed. Bernhardt.

**Lucretius** ed. Lachmann; **Virgilius** edd. Heyne-Wagner; **Horatius** ed. Orelli; **Ovidii met.** ed. Bach; **Tibullus** ed. Dissen; **Martialis** ed. Schneidewin; **Juvenalis** ed. O. Jahn; **Plautus** ed. Ritschl; **Terentius** ed. Bentley; **Fragmenta tragicorum et comicorum lat.** ed. Ribbeck; **Sallustius cum fragmentis historicorum Rom.** ed. Kritz; **Cicero** edd. Orelli-Baiter-Halm; **Curtius** ed. Mützell; **Quintilianus** edd. Spalding-Buttmann-Zumpt-Bonnell; **Fragmenta oratorum Rom.** ed. Meyer; **Seneca** ed. Fickert; **Suetonius** ed. Wolf; **Valerius Maximus** ed. Kempf; **Inscriptiones Romanorum** edd. Orelli-Henzen.

**Krüger** Griech. Sprachlehre; **Nägelsbach** Lat. Stilistik; **Welcker** Die griech. Tragödie; **Bæhr** Die röm. Literatur; **Nägelsbach** Die nachhomerische Theologie des griechischen Volksglaubens; **Lobeck** Aglaophamus; **C. Böttcher** Der Baumkultus der Hellenen; **Klausen** Aeneas und die Penaten; **Prelle** Römische Mythologie. **Millin** Galerie mythologique.

**Dittmar** Geschichte der Welt vor und nach Christus; **Grote** Geschichte Griechenlands; **Drumann** Römische Geschichte; **Niebuhr** Vorlesungen über römische Geschichte; **Rubino** Untersuchungen über römische Verfassung; **Becker-Marquardt** Handbuch der römischen Alterthümer; **Kiepert** Atlas von Hellas.

**H. Ritter** Geschichte der Philosophie; **Stahl** Rechtsphilosophie; **Rönne** Das Unterrichtswesen des preussischen Staates; **Schmid** Encyclopädie des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens; **Micyllus** von Classen; **Scaliger** von Bernays; **Lebensnachrichten** über Niebuhr.

Ein Globus mit Meridian, Stundenring, Höhenquadrant und Kompaß von **Adami**; eine Erdkarte und eine Wandkarte von Europa, beide von **Sydow**.

**Goldfuss** Naturhistorischer Atlas; **J. Müller** Lehrbuch der Physik und Meteorologie; **J. Müller** Lehrbuch der kosmischen Physik; **H. Wagner** Die Pflanzenwelt; **H. v. Schubert** Geschichte der Natur; **Gistel** und **Bromme** Handbuch der Naturgeschichte; **Leunis** Synopsiß der Geschichte des Thierreichs.



Dazu kamen noch folgende Geschenke:

Vom Königlichem Ministerium: 2 Holzschnitte von der Anbetung des Heilandes nach **M. Schön**, von der Auferstehung des Herrn nach **A. Dürer**.

Vom dem Königlichem Provinzial-Schulcollegium außer einer Anzahl von Programmen eine Karte und Beschreibung von der Ebene in Troja vom Professor **Forchhammer**.

Vom Professor **Langbein** in Stettin: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 3 Jahrgänge; Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von **Jahn**, 3 Jahrgänge; **Mützell** Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 3 Bände nebst einer größeren Anzahl von Schulbüchern.

Vom Kreisgerichtsrath **Muhrbeck** hieselbst: **Barthold** Geschichte von Pommern, 5 Theile.

Vom **Dr. Strübing** hieselbst: **Micraelius** 6 Bücher vom alten Pommerlande; **Schwartz** Kurze Einleitung zur Geographie des Norder Deutschlands; **Hahn** Pommerisches Archiv.

Vom Justizrath **Scheele** hieselbst: Baltische Studien, 14 Bände.

Vom Pastor **Hausig** in Clorin: 2 Exemplare von **Bengel's Gnomon**; eins für die Bibliothek, eins für den ersten Abiturienten des Gymnasiums, der Theologie studirt.

Vom Oberlehrer **Kern**: Deutsches Wörterbuch von **J. und W. Grimm**, 1—3 Band.

Vom Unterzeichneten außer einer Anzahl älterer Programme: **Pindari carmina cum versione Ph. Melanthonis**. Basil. 1526; **Q. Casauboni epistolæ**; **Dictionnaire de l'académie française**, 2 Bände; **Teatro classico italiano**, 3 Bände.

Vom Buchdruckereibesitzer **Hesse** hieselbst: Ein schöner Blechkasten mit Stempelgeräth.

Für alle diese Geschenke sagen wir den gütigen Gebern unsern herzlichsten Dank.

## V. Chronik der Schule.

Bei der Eröffnung des Gymnasiums am 11. October 1859 wurden zunächst die 4 untersten Klassen mit der Vorschule eingerichtet, mit der Absicht, Michaelis 1860 die Secunda und Michaelis 1861 die Prima hinzuzufügen. Die 129 aufgenommenen Schüler vertheilten sich so, daß in die Vorschule 43, in VI 26, in V 27, in IV 27, in III 6 Schüler eintraten, zu denen Weihnachten noch 6 Schüler und zwar für VII—IV je einer, für III zwei hinzukamen. Außer dem Unterzeichneten ertheilten den Unterricht folgende Lehrer: Subrektor **Kern** als 3ter Oberlehrer; als ordentliche Lehrer **Dr. Kalmus**, **Dr. Stürmer**, **Dr. Vetter**, und provisorisch angestellt **Candidat Paul**; als technischer Hülflehrer **Todt** und als Lehrer der Vorschule **Müller**.

1) **Adolf Joachim Friedrich Zinzow** den 8. Februar 1822 zu Greifswald geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt bis Ostern 1841 und studirte von Ostern 1841—44 auf der Universität in Greifswald und dann von Ostern 1844 in Berlin Theologie und Philologie. Am 25. Mai 1846 mit der Abhandlung: *De historiae graecae primordiis* in Berlin zum **Dr. phil.** promovirt, erlangte er im September desselben Jahres daselbst die unbedingte *facultas docendi*, leistete von Michaelis 1846 unter Leitung des Directors **Bonnell** sein Probejahr am **Friedrichs-Werderschen Gymnasium** in Berlin und wurde bei fortgesetzter Beschäftigung am **Werderschen Gymnasium** Ostern 1857 vom Director **Kramer** als Hülflehrer an das **Französische Gymnasium** berufen und Michaelis 1847 an demselben angestellt. Ostern



1851 schrieb er für das Programm der Anstalt die Abhandlung: *De Pelasgiis Romanorum sacris*, wurde den 1. Januar 1853 als Collaborator am Friedrichs-Werderschen Gymnasium angestellt und Ostern 1855 als Prorector an das Gymnasium in Stargard berufen. Ostern 1857 folgte er als Director einem Rufe an das königliche Gymnasium in Weglar und verblieb in dieser Stellung bis Michaelis 1859. Michaelis 1857 erschien von ihm im Programm der Anstalt seine Rede über die Erziehung der Jugend für ihren himmlischen und irdischen Beruf.

2) Franz Georg Gustav Kern den 9. Juli 1830 in Stettin geboren, besuchte bis Michaelis 1848 das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte von Michaelis 1848—51 Philologie auf der Universität zu Berlin, woselbst er die *facultas docendi* erlangte. Ostern 1852 trat er am Gymnasium in Stettin sein Probejahr an, wurde Neujahr 1853 in das dortige Seminar für gelehrte Schulen aufgenommen und Michaelis 1854 als Collaborator an dem Gymnasium in Stettin, Michaelis 1859 als Subrektor und dritter Oberlehrer am Gymnasium in Pyritz angestellt.

3) Johannes Friedrich Leopold Kalmus den 25. October 1831 zu Wernigerode geboren, besuchte von Michaelis 1845—51 die königliche Landeschule Pforta und studirte 1851—55 Philologie und Geschichte auf der Universität zu Berlin. Am 19. März 1856 erlangte er daselbst die *facultas docendi*, wurde Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen, unterrichtete als solches am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin bis Michaelis 1856, zu welcher Zeit er sich nach Einreichung einer Dissertation: *De Thucydideis anacoluthis* bei der philosophischen Facultät zu Leipzig das Doctordiplom erwarb. Von Michaelis 1856—59 war er Adjunct an dem königlichen Pädagogium zu Putbus und schrieb Ostern 1859 die wissenschaftliche Abhandlung: *Quaestiones Vergilianae* für das Programm der Anstalt.

4) Karl Friedrich Gustav Stürmer den 30. October 1828 in Mickern bei Züllichau geboren, besuchte das Gymnasium zu Züllichau und studirte von Michaelis 1847 auf der Universität zu Breslau, von Michaelis 1849 auf der Universität zu Berlin Mathematik und Naturwissenschaften. Nachdem er im Februar 1851 daselbst die *facultas docendi* erlangt hatte, leistete er von Ostern 1851—52 sein Probejahr an dem Gymnasium zu Lissa, war bis Pfingsten 1853 als Hilfslehrer am Gymnasium zu Züllichau beschäftigt und wirkte darauf als ordentlicher Lehrer an der neu errichteten Realschule zu Grüneberg bis zum October 1859.

5) Johannes Julius Otto Vetter den 16. Juni 1829 zu Luckau geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt bis Ostern 1848 und studirte auf der Universität zu Berlin anfangs Jura, seit Ostern 1849 Philologie, welches Studium er von Ostern 1850 bis Michaelis 1852 in Greifswald fortsetzte. Im Jahre 1854 erlangte er daselbst die *facultas docendi*, trat zu Ostern 1855 als Probandus bei dem königlichen Pädagogium in Putbus ein und wirkte an demselben als Adjunct bis Michaelis 1859. Im September 1859 erwarb er sich nach Einreichung einer Dissertation: *De mutationibus, quas senatus Areopagiticus subierit* das Doctordiplom bei der philosophischen Facultät der Universität Leipzig.

Am 12. October wurden die neuen Schüler in einer besondern Schulfeier nach einer Ansprache des Unterzeichneten mit der Schulordnung bekannt gemacht, durch Handschlag zur pünktlichen Beobachtung derselben verpflichtet und darauf in die einzelnen Klassen eingeführt.

Am 15. October wurde im engern Kreise der Schule der Geburtstag unseres allergnädigsten Königs durch eine Ansprache des Unterzeichneten über die Bedeutung dieses Tages gefeiert.



Am 31. October wurden die versammelten Schüler durch eine Ansprache des Unterzeichneten auf die Bedeutung des Reformationsfestes hingewiesen.

Am 10. November fand in angemessener Weise im Rathhaussaal eine Schulfeier statt zum Andenken an den hundertjährigen Geburtstag Schillers. Nach einer Ansprache des Unterzeichneten, welche anknüpfte an den 103. Psalm, wurden von den Schülern Gedichte Schillers declamirt und gesungen; die Festrede hielt der Oberlehrer Kern.

Am 20. December wurde der Unterricht mit der feierlichen Bertheilung der Censuren an die Schüler geschlossen; die Weihnachtsferien dauerten bis zum 5. Januar 1860. Wir haben Gott zu danken, daß der Unterricht in diesem ersten Halbjahr durch keine Unterbrechung irgend welcher Art gestört worden ist. Kein einziger Lehrer hat durch Krankheit auch nur eine Stunde versäumt, und auch der Gesundheitszustand unserer Schüler ist ein recht erfreulicher gewesen. Gott hat geholfen, daß die Schule einen guten Anfang gemacht, die Schüler in diesem ersten Halbjahr einen guten Grund gelegt haben.

## Oeffentliche Prüfung und Redefeiern.

### Montag, den 2. April.

Vormittags von 8 Uhr an.

Mehrstimmiger Choral: Jesu, deine tiefen Wunden — und Gebet.

Quinta. Latein. Dr. Better.

Französisch. Derselbe.

Gedicht: Das Feuer im Walde von Höltz.

Erzählung: Heinrich der Löwe von Grimm.

2stimmiger Gesang: Herzlich thut mich verlangen.

Quarta. Latein: Nepos. Dr. Kalms.

Mathematik. Dr. Stürmer.

Gedicht: Des Sängers Fluch von Uhland.

Erzählung: Schlacht auf dem Lechfelde nach Giesebrecht.

2stimmiger Gesang: Ein getreues Herz zu wissen.

Tertia. Griechisch Xenophon. Der Director.

Geschichte. Oberlehrer Kern.

Gedicht: Spielburg von Knapp.

Erzählung: Konradins Tod nach Raumer.

Ovid: Metam. I, 90—150.

Xenoph. Anab. I, 3 §. 1—8.

Mehrst. Gesang: Es steht dem Land zum Gruße.

Gebet.

Mehrst. Gesang: Tochter Zion, freue dich — von Händel.



## Nachmittags von 2 Uhr an.

Choral: Ach bleib mit deiner Gnade, und Gebet.

Sexta. Latein. Cand. P a u l.

Geographie. Dr. K a l m u s.

Gedicht: Schwabenstrieche von Uhland.

Erzählung: Die drei Brüder von Grimm.

2stimmiger Gesang: Der Mond ist aufgegangen.

Vorschule A. Religion und Deutsch. Lehrer M ü l l e r.

Erzählung und Gedicht: Jung Siegfried.

2stimmiger Gesang: Was kann schöner sein — von F. Falk.

Vorschule B. Lesen und Rechnen.

Gedicht: Wo wohnt der liebe Gott?

2stimmiger Gesang: Gott ist die Liebe.

Gebet und Choral: Unsern Ausgang segne Gott.

Der Unterricht in diesem Halbjahr wird am Dienstag nach Palmarum, den 3. April, mit der feierlichen Vertheilung der Zeugnisse und der Versetzung der Schüler geschlossen. Die Osterferien dauern bis zum Dienstag nach Quasimodogeniti, den 17. April, an welchem Tage das Sommerhalbjahr eröffnet wird.

Die Ausnahmeprüfungen finden vom 9. bis zum 16. April in den Vormittagsstunden statt und wird der Unterzeichnete in dieser Zeit bereit sein, die Anmeldungen neuer Schüler durch die Eltern oder deren Stellvertreter in seiner Wohnung entgegen zu nehmen.

Zinzow.